



Steinkauz (*Athene noctua*)

Streng geschützt

Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5 und 50 Hektar erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v. a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen. Neben einer Herbstbalz findet die Hauptbalz im Februar/März statt. Die Brutzeit beginnt Mitte April, bis Ende Juni werden die Jungen flügge. Nach 2 bis 3 Monaten sind die jungen Steinkäuze selbständig und wandern ab. Sie siedeln sich meist in naher Entfernung zum Geburtsort an (bis 10 km), Einzelvögel streuen auch weiter. Der Steinkauz ist in NRW vor allem im Tiefland nahezu flächendeckend verbreitet. Regionale Dichtezentren liegen im Bereich des Niederrheinischen Tieflandes sowie im Münsterland. Da der Steinkauz in NRW einen mitteleuropäischen Verbreitungsschwerpunkt bildet, kommt dem Land eine besondere Verantwortung für den Schutz der Art zu. Der Gesamtbestand wird auf 6.000 Brutpaare geschätzt (2003-2004; 2006/ÖFS).

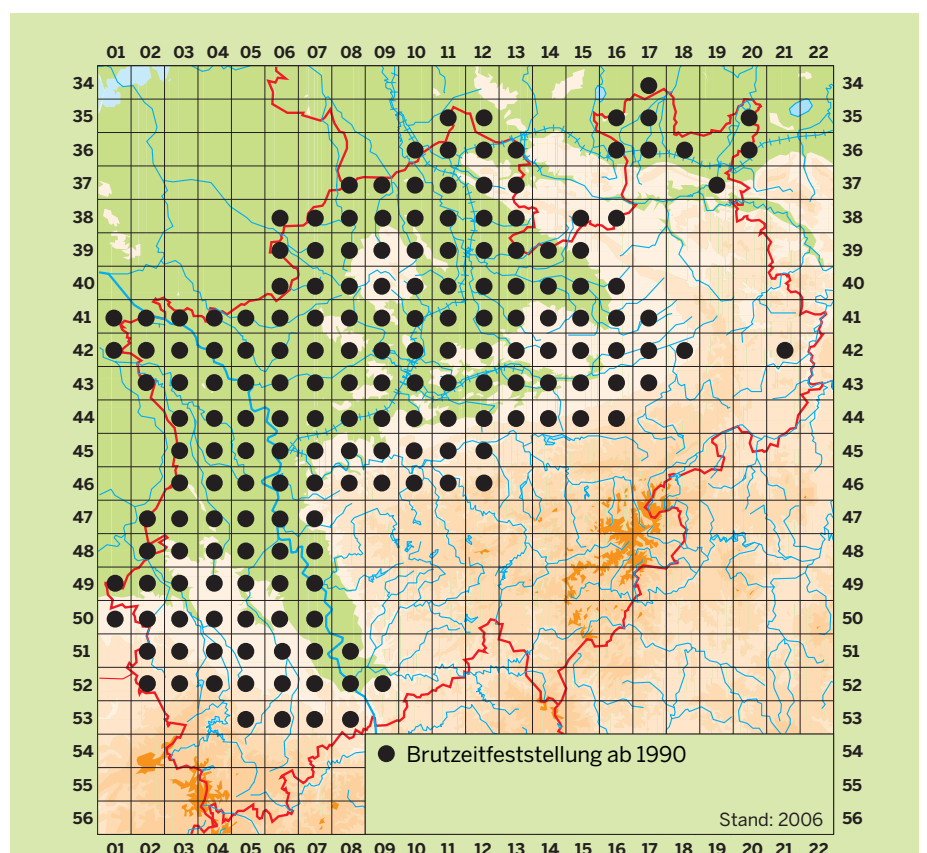
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Kulturlandschaften mit landwirtschaftlich geprägten Strukturen, Viehweiden und Obstgärten (z. B. Neubaugebiete, Umgehungsstraßen, Umbruch von Grünland in Ackerland).
- Zerschneidung und Verkleinerung der Lebensräume (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes.
- Verlust von geeigneten Brutplätzen in Bäumen bzw. in Viehställen, Scheunen, Hofgebäuden (v. a. Aufgabe von Landwirtschaft, Modernisierung von Höfen, Beseitigung von Einflugmöglichkeiten).

- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).
- Tierverluste durch Kollision an Straßen- und Schienenwegen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit Viehweiden und alten Obstgärten (v. a. Randlagen von Dörfern und Siedlungen, Bauernhöfe).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z. B. Straßenbau, Erweiterung von Siedlungen in Ortsrandlagen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Biozide).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen; ggf. Erhöhung des Brutplatzangebotes durch Nisthilfen.
- Erhaltung und Verbesserung des Brutplatzangebotes an Gebäuden (z. B. Öffnung von Scheunen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).





Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

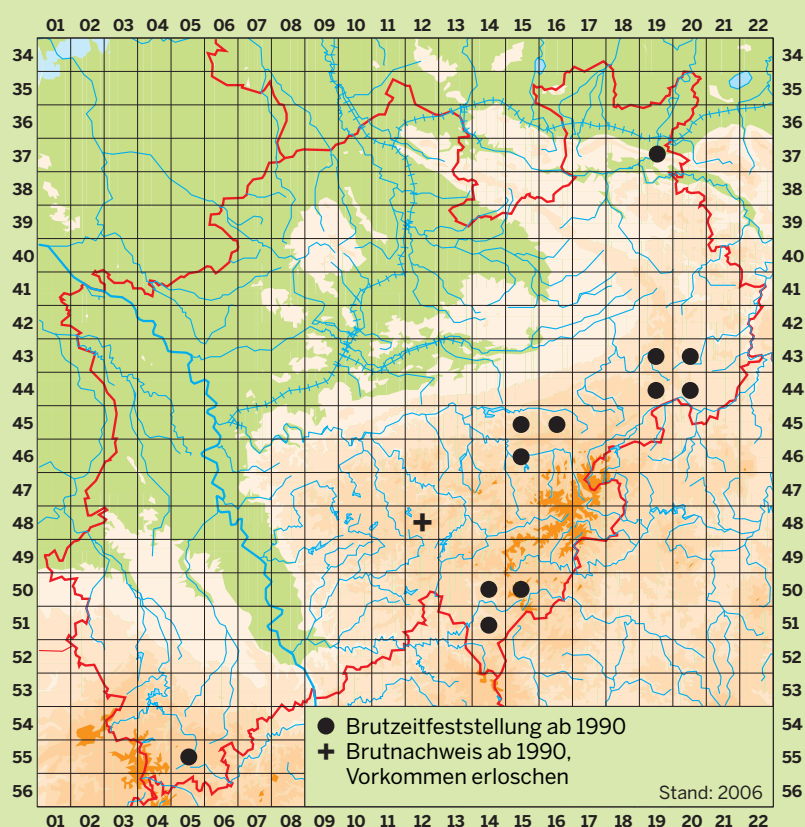
Der Sperlingskauz lebt in reich strukturierten, älteren Nadel- und Mischwäldern. Entscheidend für sein Vorkommen sind deckungsreiche Tageseinstände (z. B. Jungfichtenbestände) sowie lichte Baumbestände mit Höhlenbäumen und Singwarten. Als Jagdgebiete werden lichtere Waldflächen und Waldränder aufgesucht. Ein Brutrevier ist bei günstiger Habitatqualität kleiner als 50 Hektar, Jagdreviere sind meist zwischen 100 und 400 Hektar groß. Als Nistplatz werden Baumhöhlen genutzt (v. a. Buntspechthöhlen in Fichten), gelegentlich werden auch Nistkästen angenommen. Nach einer Herbstbalz (September/Oktober) beginnt die eigentliche Hauptbalz im Februar/März. Von Mitte April bis Anfang Mai erfolgt die Eiablage, bis Juli werden die Jungen flügge. Der Sperlingskauz hat in den letzten Jahrzehnten in Deutschland eine deutliche Erweiterung des Areals vollzogen. In NRW kommt er seit 1994 als sehr seltener Brutvogel im Sauer- und Siegerland, evtl. auch in der Egge vor. Der Gesamtbestand beträgt 10 bis 15 Brutpaare (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern der höheren Mittelgebirgslagen (alte Fichtenwälder, Altholzmischbestände) mit strukturreichen Lichtungen und Waldrändern (z. B. Umwandlung in strukturarme Bestände).
- Verlust von geeigneten Brutplätzen (Bäume mit Buntspechthöhlen).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern unterschiedlicher Altersklassen (einschließlich alter Fichtenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit einem guten Höhlenangebot.
- Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden lichteren Waldflächen als Nahrungsflächen (Schneisen, Waldwiesen, Waldränder).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v. a. Buntspechthöhlen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).





Waldohreule (*Asio otus*)

Streng geschützt

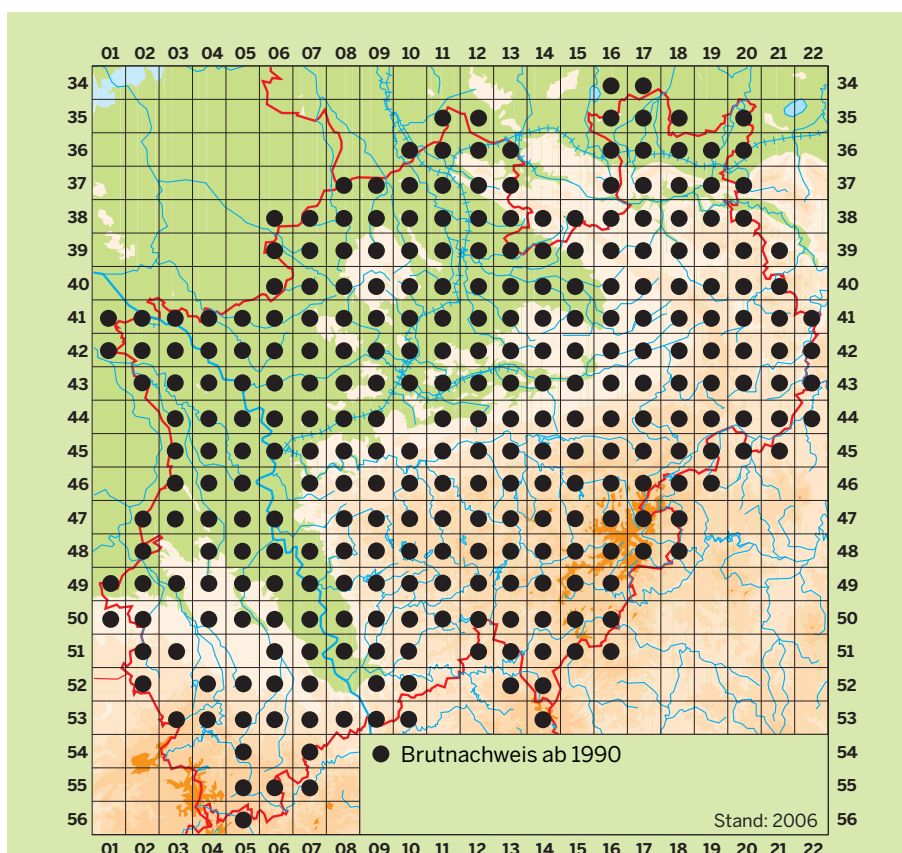
Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winterhalbjahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bördelandschaften sowie in größeren geschlossenen Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20 und 100 Hektar erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt. Nach der Belegung der Reviere und der Balz im Januar/Februar beginnt ab Ende März das Brutgeschäft. Spätestens im Juli sind die Jungen selbständig. Die Waldohreule kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Der Gesamtbestand wird auf 4.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutplatzbereiche sowie traditionell genutzter Winterschlafplätze.
- Verlust oder Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. große Waldlichtungen, Waldränder, Grünland- und Ackerflächen, Saumstrukturen, Brachen) mit ausreichendem Kleinsäugerbestand.
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes (z. B. Biozide).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli) sowie Störungen an den Winterschlafplätzen (November bis Februar).
- Tierverluste durch Kollision an Straßen- und Schienenwegen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung der Brutplätze und Winterschlafplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Dauergrünland, Brachen, Säume, Feldraine, Heckenstrukturen, Waldränder).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli) sowie an den Winterschlafplätzen (November bis Februar).

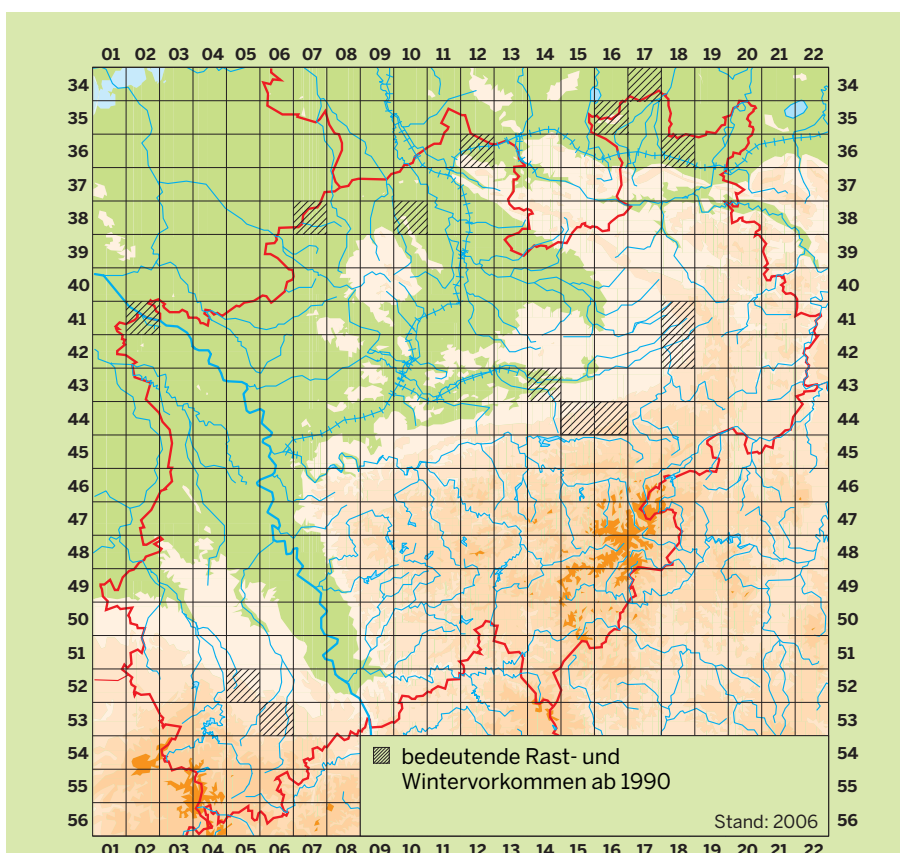




Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

In NRW kommt die Sumpfohreule als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler und Wintergast vor. Als Brutvogel ist sie 1982 ausgestorben. Die Verbreitungsschwerpunkte der heutigen Brutgebiete befinden sich in Nord- und Osteuropa, wo sie in offenen Dünen- und Moorlandschaften brütet. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die ersten Vögel ab Oktober, maximale Bestandszahlen werden im Dezember/Januar erreicht. Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Sumpfohreule offene Landschaften in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Bördelandschaften sowie Heidegebiete und Moore. Bevorzugte Nahrungsgebiete sind Dauergrünland, Moorrandbereiche und Brachen. Bekannte regelmäßige Rast- und Wintervorkommen in NRW liegen in den Vogelschutzgebieten „Hellwegbörde“, „Senne“, „Oppenweher Moor“, „Moore des Münsterlandes“ und „Lippeaue mit Ahsewiesen“ sowie in der Kölner Bucht (u. a. Drover Heide). Der Mittwinterbestand beträgt unter 100 Individuen (2000-2006). Sumpfohreulen treten im Winter meist einzeln oder in kleinen Trupps mit bis zu 10 Individuen auf.



Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von größeren Heide- und Mooregebieten, Feuchtgrünländern sowie von kleinräumigen Saumstrukturen.
- Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (v. a. Straßenbau, Gewerbegebiete, Bodenabbau).
- Verlust oder Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. Moore, Grünland- und Ackerflächen, Saumstrukturen, Brachen) mit ausreichendem Kleinsäugerbestand.
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes (z. B. Biozide).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen).
- Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitate (lückige Röhrichte, Feuchtbrachen) in Heide- und Mooregebieten.
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Heide- und Mooregebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Biozide).



Uhu (*Bubo bubo*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

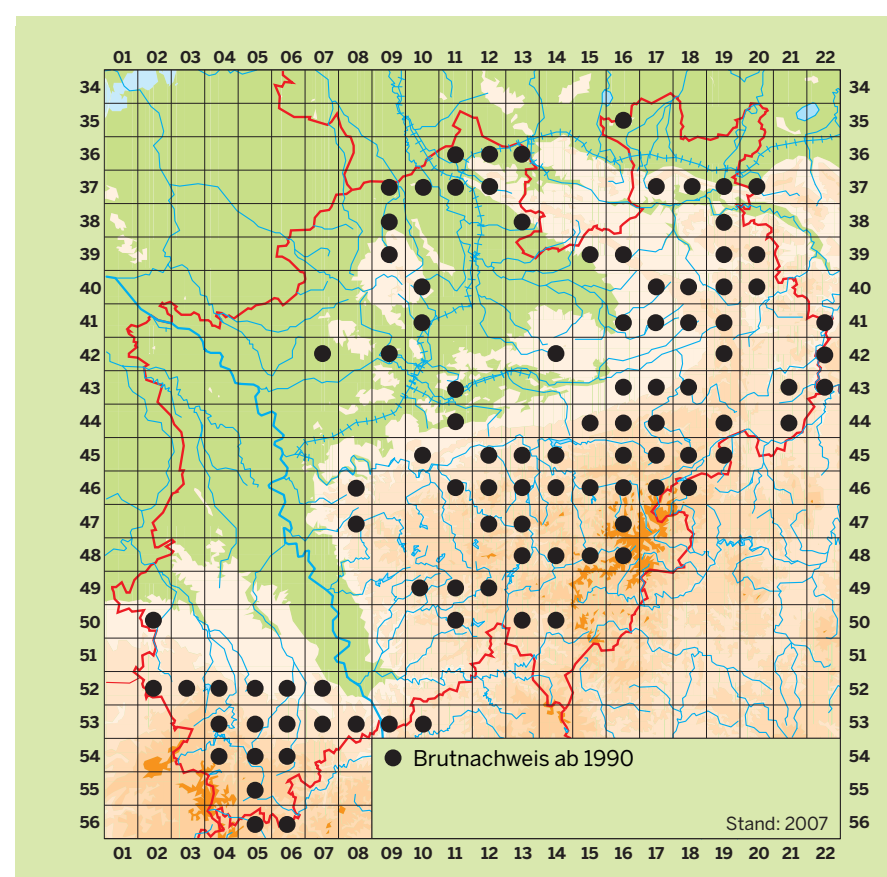
Der Uhu ist die größte europäische Eulenart. Er besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 Quadratkilometer groß und können bis zu 5 Kilometer vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. Neben einer Herbstbalz (v. a. im Oktober) findet die Hauptbalz im Januar bis März statt. Die Eiablage erfolgt im März, spätestens im August sind die Jungen flügge. Ab September wandern die jungen Uhus ab. In NRW ist der Uhu mittlerweile vor allem in den Mittelgebirgsregionen weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bestehen im Teutoburger Wald, im Sauerland sowie in der Eifel. Durch menschliche Verfolgung wurde er Anfang der 1960er-Jahre ausgerottet. Ab 1965 erfolgte eine erfolgreiche Wiederbesiedlung durch Aussetzungsprojekte und gezielte Schutzmaßnahmen. Seither steigt der Brutbestand kontinuierlich an. Der Gesamtbestand beträgt 180 bis 200 Brutpaare (2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von natürlichen Felslebensräumen sowie von Steinbrüchen und Sandabgrabungen (v. a. Verfüllung).
- Zerschneidung der Lebensräume (v. a. Straßen- und Wegebau o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Sukzession im Umfeld der Brutplätze.
- Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (v. a. Klettersport, Motocross).
- Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten, Sekundärvergiftungen (z. B. über vergiftete Ratten) sowie durch Kollision an Straßen- und Schienenwegen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.





Waldkauz (*Strix aluco*) Streng geschützt

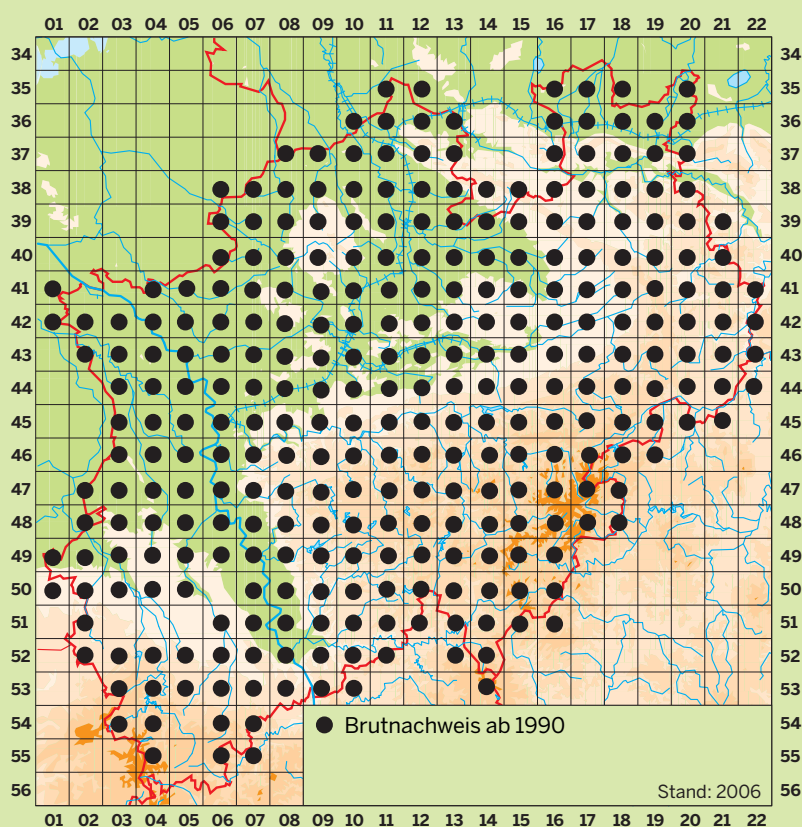
Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 und 80 Hektar erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig. Der Waldkauz ist in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Offene, baumfreie Agrarlandschaften werden allerdings nur randlich besiedelt. Der Gesamtbestand wird auf 15.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutplatzbereiche (Höhlenbäume, Dachböden, Kirchtürme).
- Störungen an den Brutplätzen (Februar bis Juni).
- Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten sowie durch Kollision an Straßen- und Schienenwegen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis Juni).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.





Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

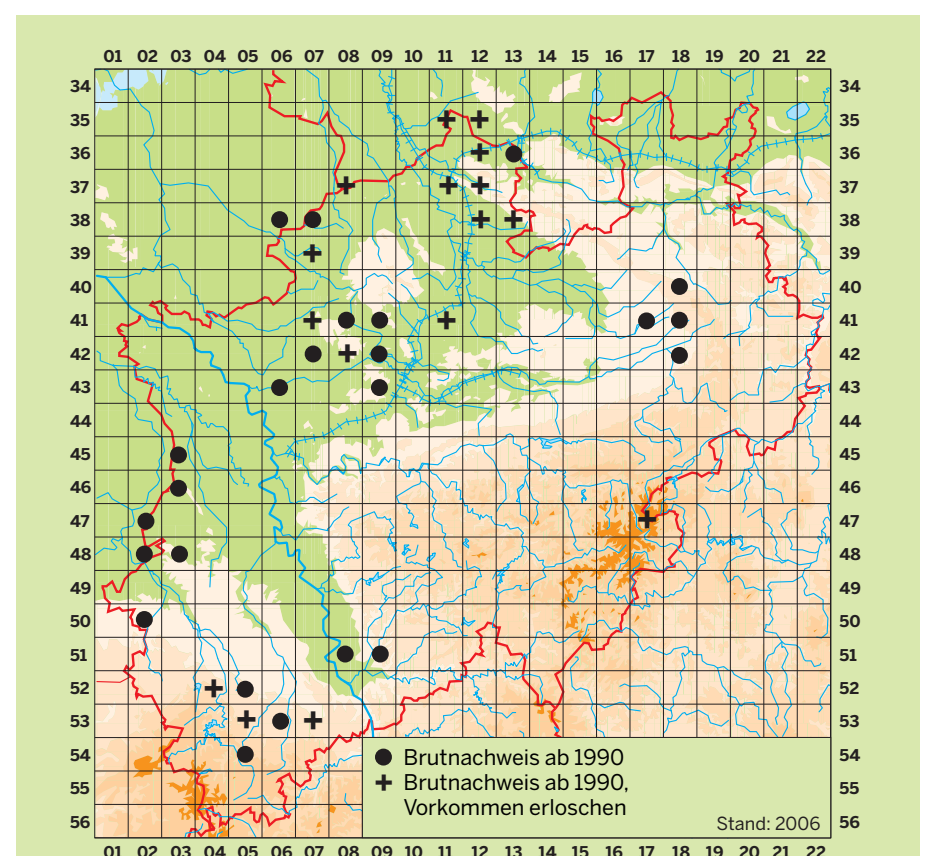
Ziegenmelker bewohnen ausgedehnte, reich strukturierte Heide- und Moorgebiete, Kiefern- und Wacholderheiden sowie lichte Kiefernwälder auf trockenem, sandigem Boden. Größere Laubwälder mit Kahlschlägen und Windwurfflächen werden seltener besiedelt. Als Nahrungsflächen benötigt er offene Bereiche wie Waldlichtungen, Schneisen oder Wege. Die Mindestgröße eines Brutreviers beträgt 1 bis 1,5 Hektar. Die Siedlungsdichte kann bis zu 1 bis 2 Brutpaare auf 10 Hektar betragen. Der Nistplatz liegt trocken und sonnig am Boden, meist an vegetationsarmen Stellen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten (frühestens Ende April) beginnt ab Mai/Juni die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die Jungen flügge. In NRW kommt der Ziegenmelker als seltener Brutvogel nur noch sehr lokal vor allem in Heidegebieten und auf Truppenübungsplätzen vor. Seit den 1960er-Jahren sind die Bestände stark rückläufig. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Schwalm-Nette-Platte“, „Senne“, „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ sowie „Drover Heide“. Der Gesamtbestand wird auf 180 bis 200 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von trockenen Heiden, Trockenrasen, Brach- und Ödland, Moorrandbereichen sowie lichten Kiefernwäldern mit offenen Bereichen.
- Aufforstung und Sukzession im Umfeld der Brutplätze und Nahrungsflächen.
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten (v. a. Dünger, Biozide).
- Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (v. a. Pflegemaßnahmen, Freizeitnutzung).
- Tierverluste durch Kollision an Straßen- und Schienenwegen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Beweidung z. B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v. a. in vergrasteten Heidegebieten
 - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete auf. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1 bis 2,5 Kilometer (kleine Fließgewässer) beziehungsweise auf 4 bis 7 Kilometer (größere Flüsse) geschätzt. Frühestens ab März beginnt das Brutgeschäft. Unter günstigen Bedingungen sind Zweit- und Drittbruten bis zum September möglich. Der Eisvogel ist in NRW in allen Naturräumen weit verbreitet. Verbreitungslücken oder geringe Dichten bestehen in den höheren Mittelgebirgslagen sowie in Gegenden mit einem Mangel an geeigneten Gewässern. Lokal hat der Eisvogel in den letzten Jahrzehnten von Artenhilfsmaßnahmen und der Renaturierung von Fließgewässern profitiert. Der Bestand unterliegt in Abhängigkeit von der Strenge der Winter starken jährlichen Schwankungen und wird auf 1.000 bis 1.500 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

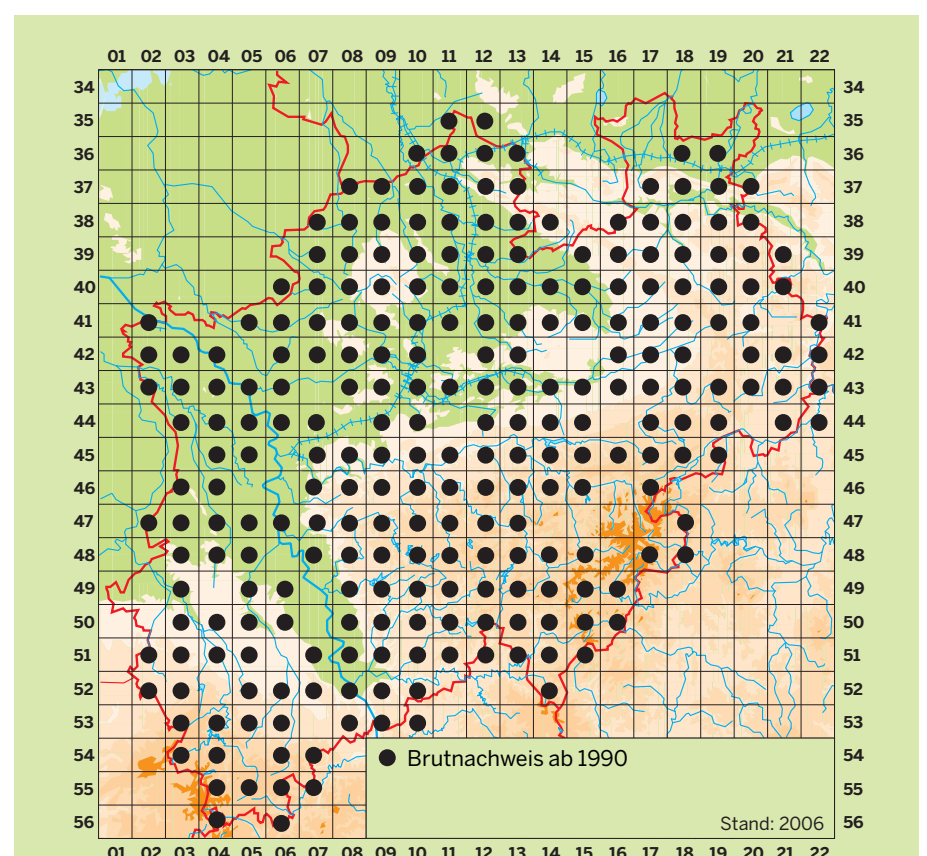
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von störungsarmen, vegetationsfreien Steilwänden aus Sand oder Lehm.
- Zerschneidung der Lebensräume und Wanderkorridore (v. a. Straßenbau, zu kleine Durchlässe).
- Veränderung der Fließgewässerdynamik durch Begradigungen, Verrohrungen, Querverbau, Uferbefestigungen.
- Intensive Gewässerunterhaltung im Bereich der Abbruchkanten und Steilufer.

- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge und Schwebstoffe.
- Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (v. a. Angler, Bootsfahrten).
- Tierverluste an Teichüberspannungen und durch Anflüge an Glasscheiben.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Steilufern.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen in die Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September).





Bienenfresser (*Merops apiaster*) Streng geschützt, Koloniebrüter

Der auffallend bunt gefärbte Bienenfresser tritt in NRW seit den 1990er-Jahren jährlich als extrem seltener Brutvogel auf. Im süd- beziehungsweise südosteuropäischen Hauptverbreitungsgebiet (Spanien, Italien, Balkan, Südosteuropa) brütet die Art kolonieweise in Höhlen, die in Erdhängen, Sandgruben, Uferbänken und Hohlwegen gegraben werden. Bienenfresser sind typische Offenlandbewohner und gelten als ausgesprochen wärmeliebend. In NRW können die Tiere nur an wenigen geeigneten Standorten (z. B. wärmebegünstigte Abgrabungsgebiete) erfolgreich brüten. Die wenigen Brutvorkommen befinden sich vor allem in der Kölner Bucht. Der Gesamtbestand wird auf unter 10 Brutpaare geschätzt (2005).

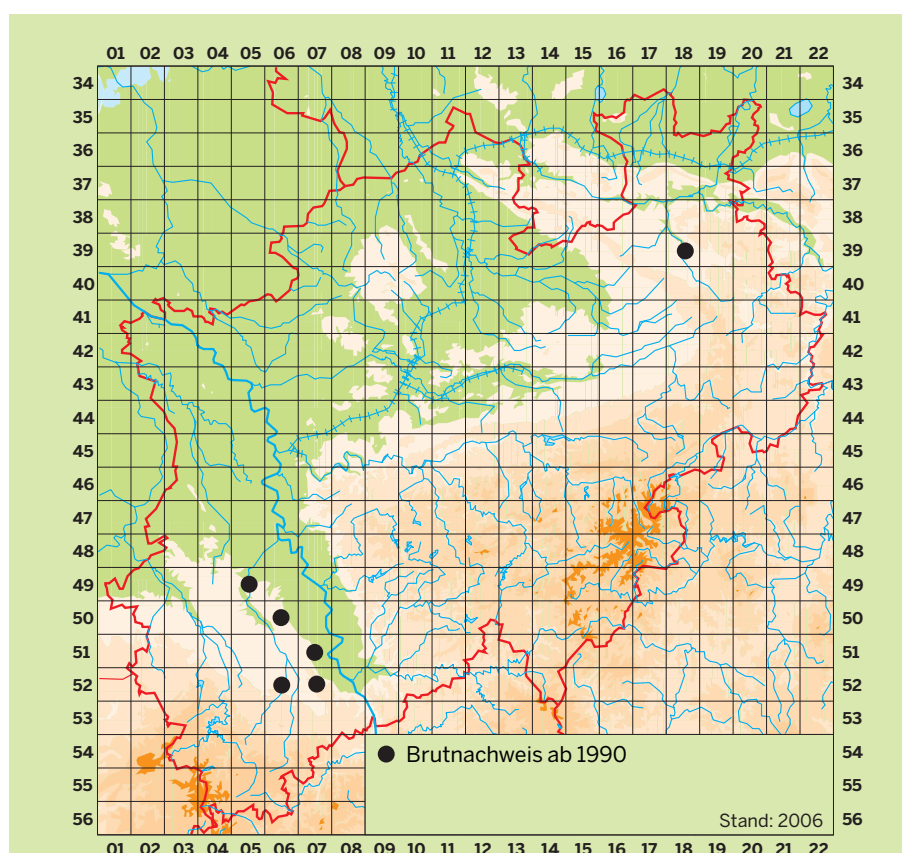
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von störungsarmen, frisch angerissenen und vegetationsfreien Steilwänden aus Sand oder Lehm in Abgrabungsgebieten.
- Verlust oder Entwertung von insektenreichen Nahrungsflächen mit Wespen, Bienen, Libellen etc. (z. B. magere, sonnige Sandstandorte, Tümpel).

- Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Mitte August) (z. B. Abgrabungstätigkeiten, Motocross).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze, durch Erhalt und ggf. künstliche Anlage von frisch angerissenen Steilwänden (15-30 m breit und > 2 m hoch).
- Erhaltung und Entwicklung von mageren Standorten, Flachwassertümpeln etc. als Nahrungsflächen mit Großinsekten.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Erhaltung von Schlafplätzen und Sitzwarten (einzeln stehende Bäume und Büsche).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Mitte August) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Wendehals (*Jynx torquilla*)

Streng geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

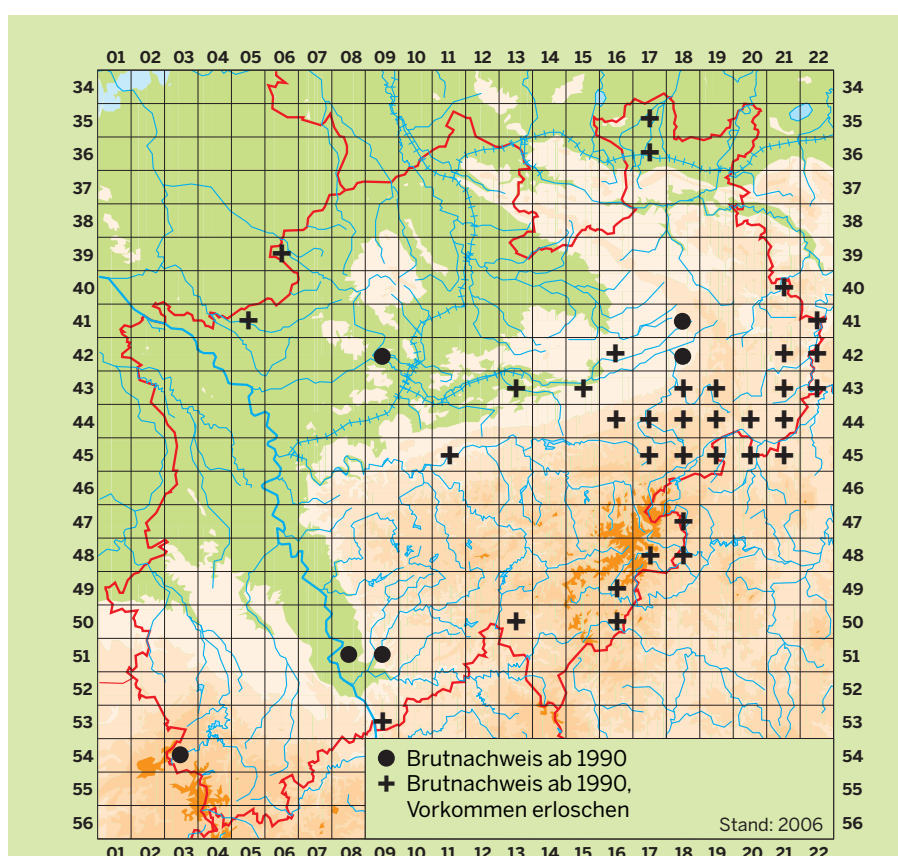
Der Wendehals war lange Zeit eine Charakterart reich strukturierter Kulturlandschaften. Er besiedelte unter anderem alte, strukturreiche Obstwiesen und Gärten sowie baumreiche Parklandschaften mit Alleen und Feldgehölzen. Mittlerweile kommt er nur noch in halboffenen Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen vor, wo er in Specht- oder anderen Baumhöhlen brütet. Reviergründung und Balz finden nach Ankunft aus dem Überwinterungsgebiet ab Mitte April statt. Die Eiablage erfolgt ab Mitte Mai, bis spätestens Juli werden die Jungen flügge. Als Nahrungsspezialist benötigt der Wendehals vor allem zur Brutzeit ein reichhaltiges Angebot an Ameisen. In NRW kommt der Wendehals nur noch sehr vereinzelt als sehr seltener Brutvogel vor. Seit den 1990er-Jahren sind nahezu alle Brutvorkommen erloschen. Die letzten regelmäßigen Vorkommen befinden sich in den Vogelschutzgebieten „Senne“ und „Wahner Heide“. Der Gesamtbestand wird auf weniger als 20 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

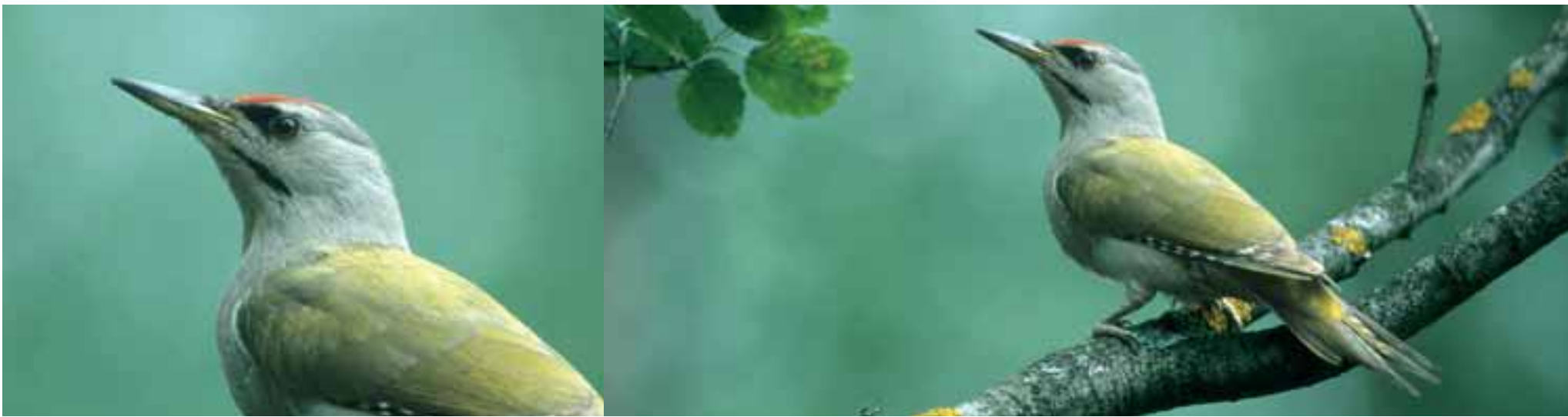
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen sowie von extensiv genutzten Obstwiesen und -weiden, Parkanlagen und Gärten.
- Verlust oder Entwertung von ameisenreichen Nahrungsflächen (Lichtungen, Waldränder, Extensivgrünland, Säume, Stubben, Totholz etc.).
- Dünger, Biozide, Umwandlung von Grünland in Acker).
- Verlust von geeigneten Brutplätzen (Höhlenbäume, alte Obstbäume, Totholz).
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von baumreichen Parklandschaften, Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen sowie von Obstwiesen und -weiden und Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen, Extensivgrünland, Säumen, Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).





Grauspecht (*Picus canus*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

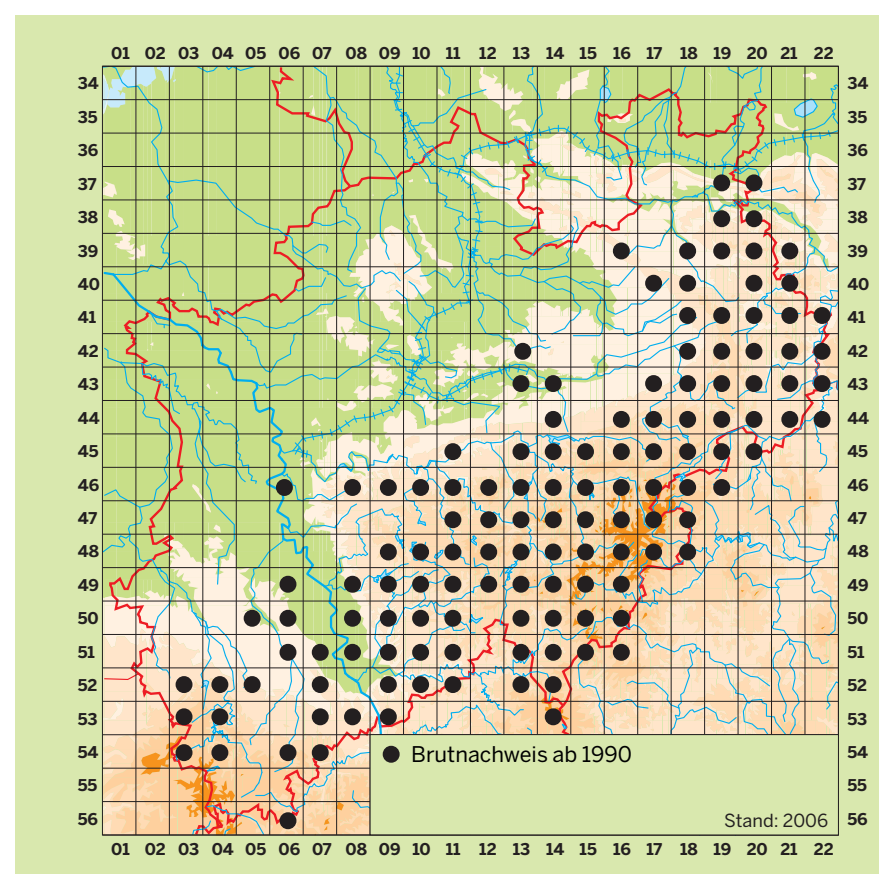
Der typische Lebensraum des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v. a. alte Buchenwälder). Anders als der Grünspecht dringt der Grauspecht in ausgedehnte Waldbereiche vor. Als Nahrungsflächen benötigt er strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Ameisen. Brutreviere haben eine Größe von ca. 200 Hektar. Die Nisthöhle wird ab April (seltener ab Ende Februar) in alten, geschädigten Laubbäumen, vor allem in Buchen angelegt. Die Eiablage erfolgt ab Ende April/Anfang Mai, bis Juli werden alle Jungen flügge. Der Grauspecht erreicht in NRW seine nördliche Verbreitungsgrenze. Er ist auf die Mittelgebirgsregionen beschränkt, wo er flächenweit aber spärlich vorkommt. Bedeutende Brutvorkommen liegen im Bereich des Rothaargebirges. Der Gesamtbestand wird auf unter 1.500 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen (v. a. Buchenaltbestände) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (z. B. Umwandlung in strukturarme Nadelwälder).
- Zerschneidung und Verkleinerung der Lebensräume (v. a. Straßenbau, Siedlungen).
- Verlust oder Entwertung von ameisenreichen Nahrungsflächen (Lichtungen, Waldränder, Säume, Wiesen und Weiden, Stubben und Totholz etc.).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v. a. Dünger, Biozide).
- Verlust von geeigneten Brutplätzen (Höhlenbäume, Totholz sowie alte Bäume, v. a. Buchen).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. > 100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).





Grünspecht (*Picus viridis*) Streng geschützt

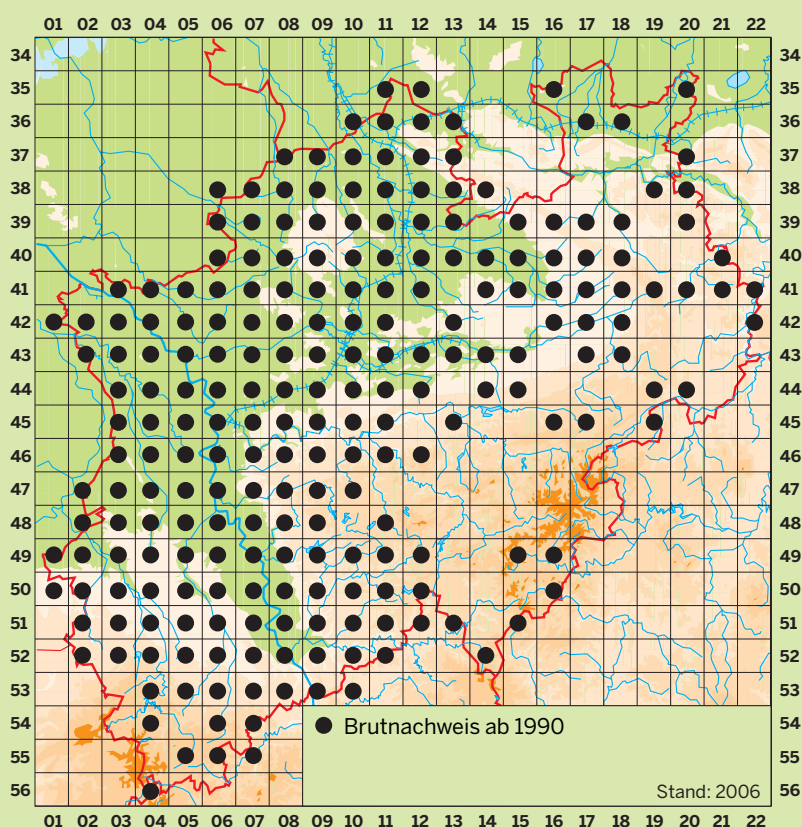
Als Kulturfolger bevorzugt der Grünspecht Lebensräume, die vom Menschen geprägt sind. Besiedelt werden Feldgehölze und Waldinseln in Parklandschaften, Randbereiche von Laub- und Mischwäldern, lichte Wälder, Streuobstwiesen sowie städtische Grünanlagen. Da sich der Grünspecht vor allem von Ameisen ernährt, kann das Angebot von mageren, offenen bis halboffenen Nahrungsflächen (Wald-, Wiesen-, Acker- und Wegränder, Böschungen etc.) ein Mangelfaktor sein. Brutreviere haben eine Größe zwischen 200 und 300 Hektar. Der Grünspecht nutzt ein weites Spektrum an Brutbäumen mit einer Präferenz für Laubholzarten (v. a. Buchen, Eichen, Weiden, Pappeln). Die Bruthöhlen werden oftmals an Fäulnisstellen angelegt. Die Balz beginnt meist im März. Ab Anfang Mai erfolgt die Eiablage, spätestens im Juli sind die Jungen selbständig. Der Grünspecht kommt in NRW vor allem im Tiefland sowie in den unteren Lagen der Mittelgebirge nahezu flächendeckend vor. Der Gesamtbestand wird auf 13.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Feldgehölzen und Waldinseln in Parklandschaften, alten Laub- und Mischwaldbeständen mit Alt- und Totholzanteilen.
- Verlust oder Entwertung von reich strukturierten Parkanlagen, Streuobstbeständen und großen Gärten mit alten Baumbeständen im Siedlungsbereich.
- Verlust oder Entwertung von ameisenreichen Nahrungsflächen (Lichtungen, Waldränder, Extensivgrünland, Rasenflächen, Säume, Stubben, Totholz etc.).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v. a. Dünger, Biozide).
- Verlust von Brutplätzen (Höhlenbäume, Totholz sowie alte Bäume, v. a. Weiden, Pappeln, Birken, Buchen, Eichen).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von Feldgehölzen, alten Laub- und Mischwäldern, alten Streuobstbeständen, Parkanlagen und Gärten mit alten Baumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen, Extensivgrünland, Säumen, Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. Buchen, Eichen, Weiden, Pappeln, Birken).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

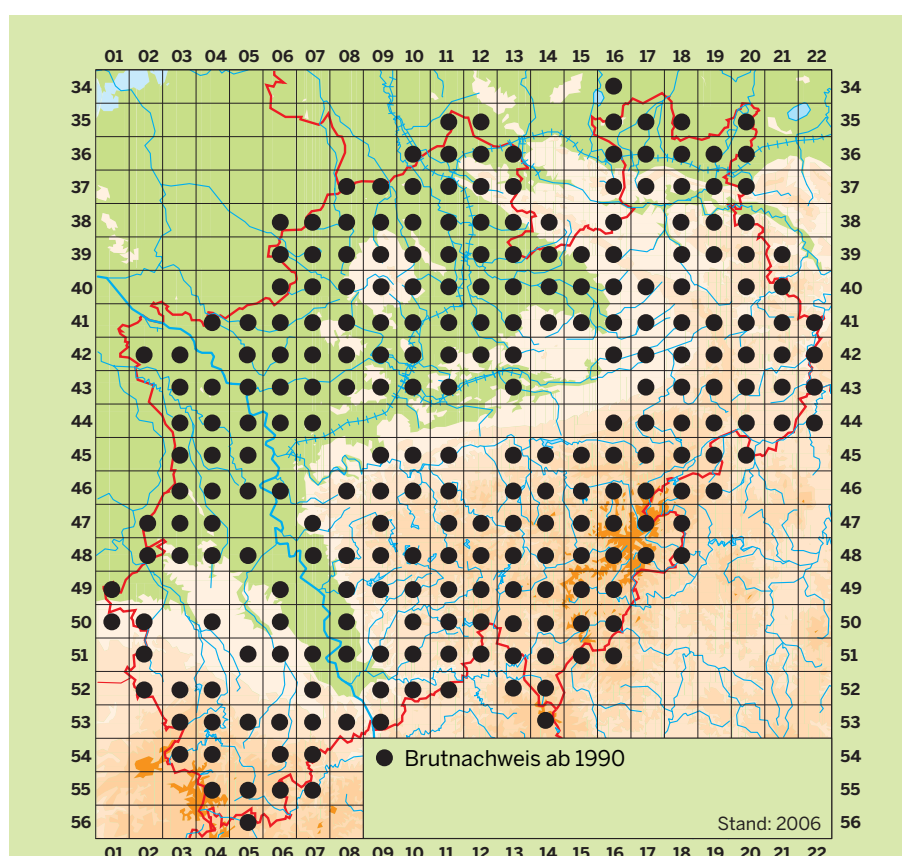




Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermoerende Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 und 400 Hektar Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 Zentimeter Durchmesser genutzt (v. a. alte Buchen und Kiefern). Reviergründung und Balz finden ab Januar statt. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge. Der Schwarzspecht ist in NRW in allen Naturräumen weit verbreitet. Bedeutende Brutvorkommen liegen unter anderem in den Bereichen Senne, Egge, Teutoburger Wald, Rothaarkamm, Medebacher Bucht und Schwalm-Nette-Platte. Der Gesamtbestand wird auf 3.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).



Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von alten Waldbeständen (v. a. Buchenwälder) mit Alt- und Totholzanteilen (z. B. Umwandlung in strukturarme Nadelwälder).
- Zerschneidung der Lebensräume (v. a. Straßenbau).
- Verlust oder Entwertung von ameisenreichen Nahrungsflächen (Lichtungen, Waldränder, Säume, Stubben, Totholz etc.).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v. a. Biozide).
- Verlust von geeigneten Brutplätzen (Höhlenbäume sowie Buchen > 120 Jahre).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Biozide).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. > 120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).



Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

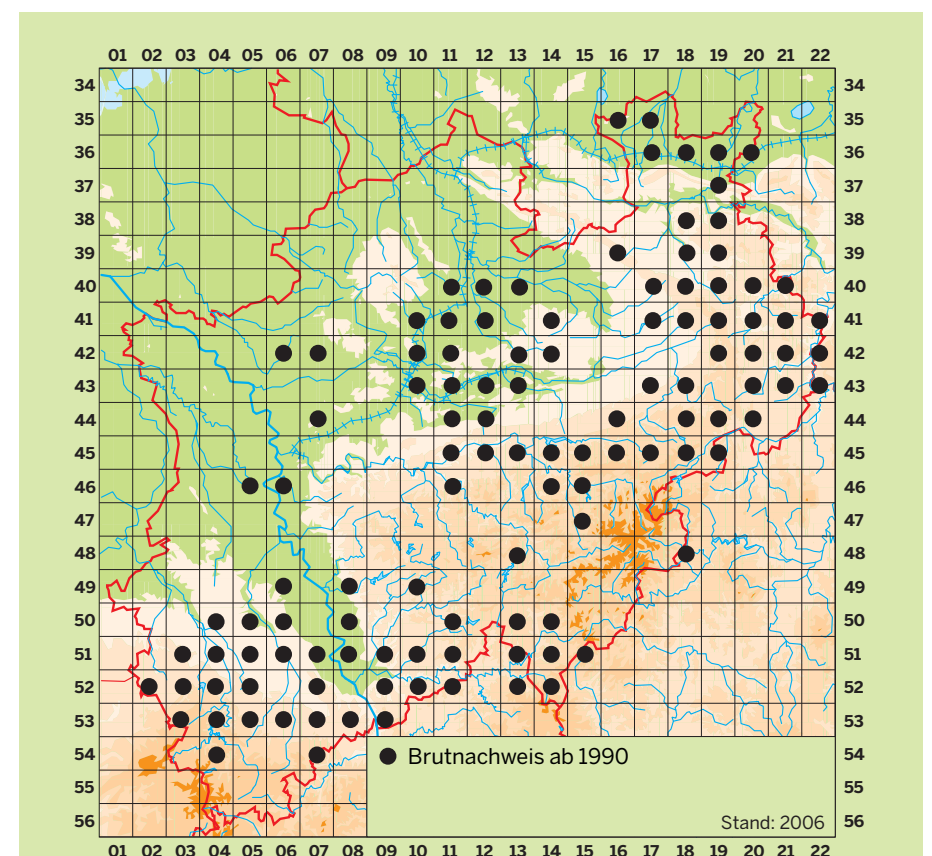
Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v. a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Entscheidend ist das Vorhandensein von grobborkigen Baumbeständen und Totholz, da die Nahrung aus rinden- und spaltenbewohnenden Wirbellosen besteht. Geeignete Waldbereiche sind mindestens 30 Hektar groß. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 bis 2,5 Brutpaare auf 10 Hektar betragen. Die Nisthöhle wird in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern angelegt. Ab Mitte April beginnt das Brutgeschäft, bis Juni sind alle Jungen flügge. Der Mittelspecht ist in NRW nur lückig verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bestehen vor allem im Kernmünsterland, Weserbergland, nördlichen Sauerland, Siebengebirge und regional in der Eifel. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Davert“, „Egge“, „Luerwald“, „Königsforst“, „Wahner Heide“ und „Kottenforst mit Waldville“. Der Gesamtbestand wird auf 2.000 bis 3.000 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von alten Laubwaldbeständen (v. a. Alteichenwälder, Hartholzauenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (z. B. Umwandlung in strukturarme Nadelwälder, großflächige Kahlhiebe, Entnahme von Überhältern).
- Zerschneidung und Verkleinerung der Lebensräume (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v. a. Altbaumverluste, Biozide).
- Verlust von geeigneten Brutplätzen (Höhlenbäume, Totholz sowie alte Bäume).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v. a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Biozide).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).





Kleinspecht (*Dryobates minor*) Besonders geschützt

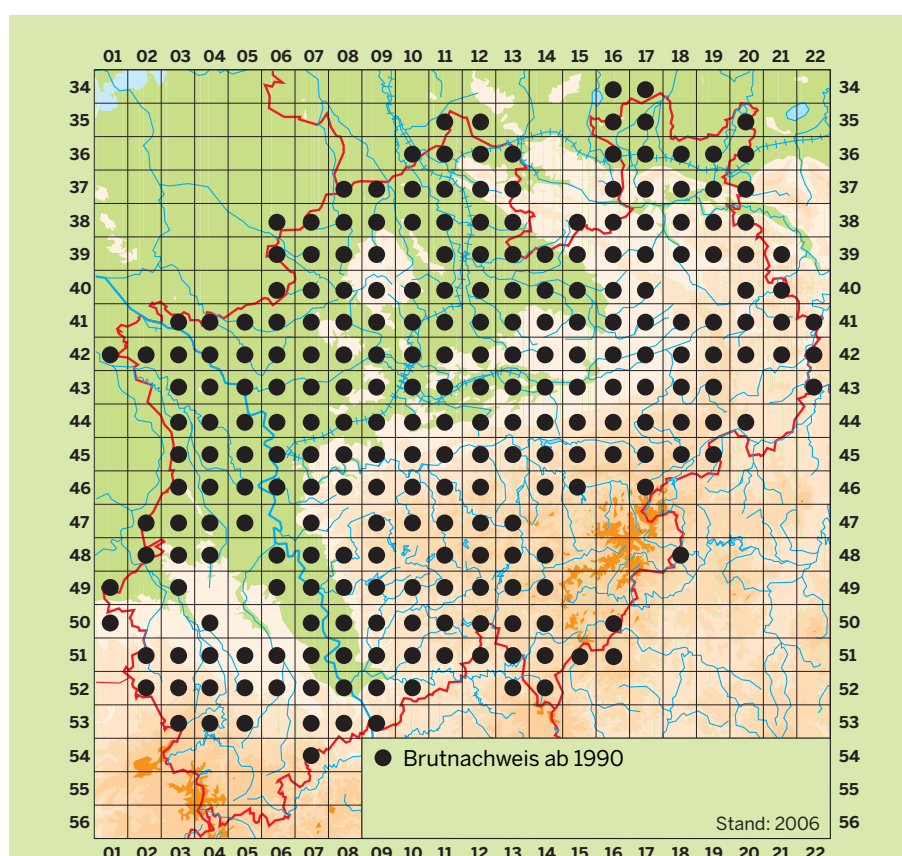
Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,3 bis 2,5 Brutpaare auf 10 Hektar betragen. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden) angelegt. Reviergründung und Balz finden ab Februar statt. Ab Ende April beginnt die Eiablage, bis Ende Juni sind alle Jungen flügge. Der Kleinspecht kommt in NRW in allen Naturräumen vor. Im Tiefland ist er nahezu flächendeckend verbreitet. Im Bergland (v. a. im Sauer- und Siegerland sowie der Eifel) zeigen sich deutliche Verbreitungslücken. Der Gesamtbestand wird auf 5.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von parkartigen, lichten Laub- und Mischwäldern (v. a. Weich- und Hartholzauen, Erlen- und Hainbuchenwälder, alte totholzreiche Buchen- und Eichenwälder).
- Verlust oder Entwertung von reich strukturierten Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbeständen und alten Laubbäumen im Siedlungsbereich.
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v. a. Tot- und Altholzverluste, Biozide).
- Verlust von Brutplätzen (Höhlenbäume, Totholz, alte Obstbäume und Weichhölzer).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von lichten Laub- und Mischwäldern (v. a. Weich- und Hartholzauen) mit hohem Alt- und Totholzanteil und strukturreichen Waldrändern.
- Erhaltung und Entwicklung von Parkanlagen und Gärten mit altem Baumbestand.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Biozide).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. Totholz, Weichhölzer, alte Obstbäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).





Pirol (*Oriolus oriolus*)

Besonders geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

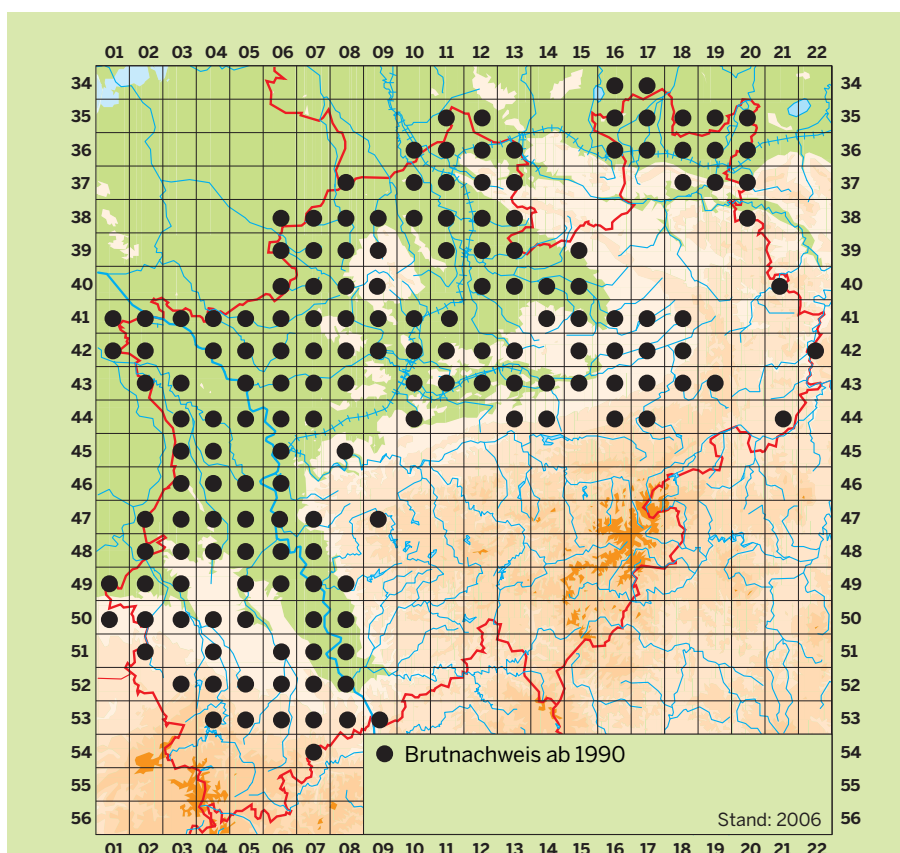
Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Ein Brutrevier ist zwischen 7 und 50 Hektar groß. Das Nest wird auf Laubbäumen (z. B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 Meter Höhe angelegt. Nach Ankunft aus dem Überwinterungsgebiet erfolgt im Mai die Besetzung der Brutreviere. Ab Ende Mai/Anfang Juni beginnt das Brutgeschäft, im Juli werden die Jungen flügge. In NRW kommt der Pirol im Tiefland noch weit verbreitet vor, mittlerweile jedoch in geringer Siedlungsdichte. In den höheren Mittelgebirgsregionen fehlt er. Der Bestand ist vor allem durch hohe Verluste auf dem Zug und im Winterquartier stark rückläufig und wird auf unter 1.000 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Weichholz- und Hartholzlauenwäldern, Bruchwäldern, lichten feuchten Laubmischwäldern und Feldgehölzen sowie Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen (v. a. Eichen, Erlen, Pappeln).
- Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Feucht- und Auwäldern (v. a. Grundwasserabsenkung, Entwässerung).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten (v. a. Biozide).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzlauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. keine Biozide).





Neuntöter (*Lanius collurio*)

Besonders geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

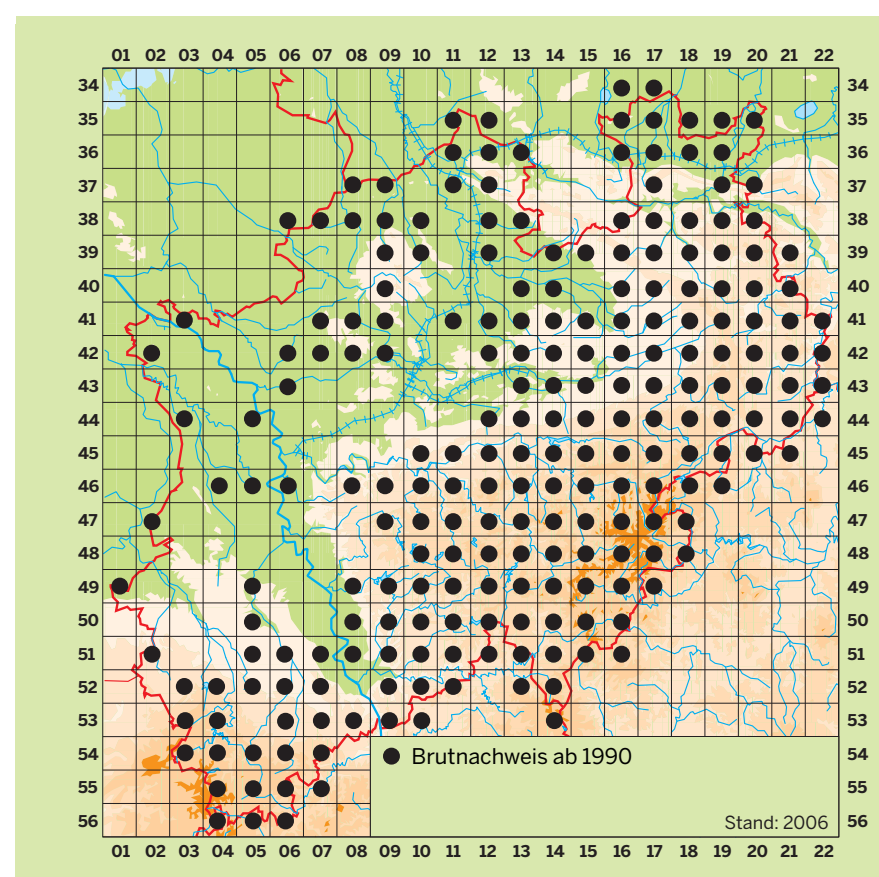
Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurf- flächen in Waldgebieten. Die Nahrung besteht vorwiegend aus größeren Insekten, seltener werden Kleinsäuger und Jungvögel gejagt. Die Brutreviere sind 1 bis 6 Hektar groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornsträuchern angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mitte Mai die Eiablage (Hauptlegezeit Anfang/Mitte Juni), im Juli werden die letzten Jungen flügge. In NRW ist der Neuntöter in den Mittelgebirgslagen weit verbreitet. Im Tiefland bestehen dagegen nur wenige lokale Vorkommen. Das bedeutendste Brutvorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ mit etwa 600 Brutpaaren. Der Gesamtbestand wird auf 7.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von halboffenen Kulturlandschaften (v. a. Heckenlandschaften) mit Gebüsch- und Heckenstrukturen und mageren, insektenreichen Nahrungsflächen.
- Aufforstung und Sukzession von mageren Grünlandflächen, Brachen, Trockenrasen etc. sowie Umnutzung dieser Flächen.
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter, magerer Grünlandflächen und Säume (v. a. Dünger, Biozide).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Großinsekten.
- Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).





Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Streng geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

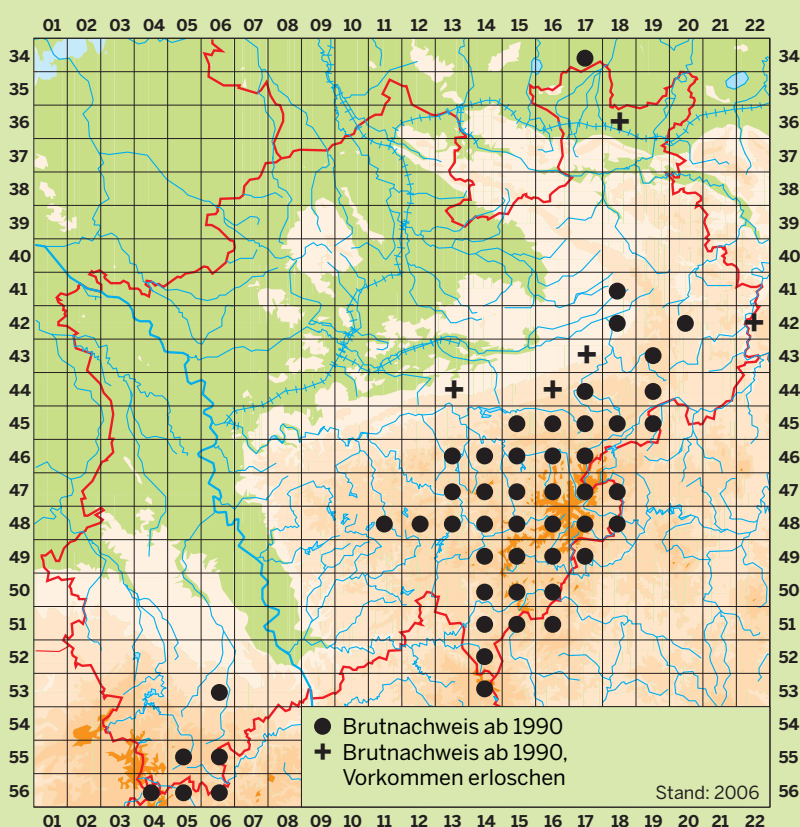
Der Raubwürger lebt in offenen bis halboffenen, reich strukturierten Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzen. Geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und extensive Grünlandbereiche. Nach seinem Verschwinden aus der Feldflur kommt er vereinzelt auch auf Kahl-schlägen und Windwurfflächen in Waldgebieten vor. Die Nahrung besteht aus Insekten, Kleinsäu-gern, Eidechsen und Klein-vögeln. Ein Brutrevier ist 20 bis 60 (max. 100) Hektar groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 4 Brut-paaren auf 10 Quadratkilometern. Das Nest wird in Laub- oder Nadelbäumen sowie in Büschen (v. a. in Dornen-sträuchern) angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab April, spätestens im Juli sind die Jungen flügge. In NRW kommt der sehr seltene Raubwürger nur noch lokal im Bergland vor. Seit Jahrzehnten sind die Bestände rückläufig. Das bedeutendste Brutvorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ mit 30 Brutpaaren. Der Gesamt-bestand wird auf 50 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von offenen bis halboffenen, extensiven Kulturlandschaften mit eingestreuten Gehölzen und mageren Nahrungsflächen.
- Aufforstung und Sukzession von Feuchtwiesen, Heiden, Moorflächen, Magerstandorten etc. sowie Umnutzung dieser Flächen.
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter, magerer Grünlandflächen und Säume (v. a. Dünger, Biozide).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Großinsekten, Kleinsäu-gern.
- Verinselung der letzten Brutvorkommen.
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Tannenhäher (*Nucifraga caryocatactes*) Besonders geschützt

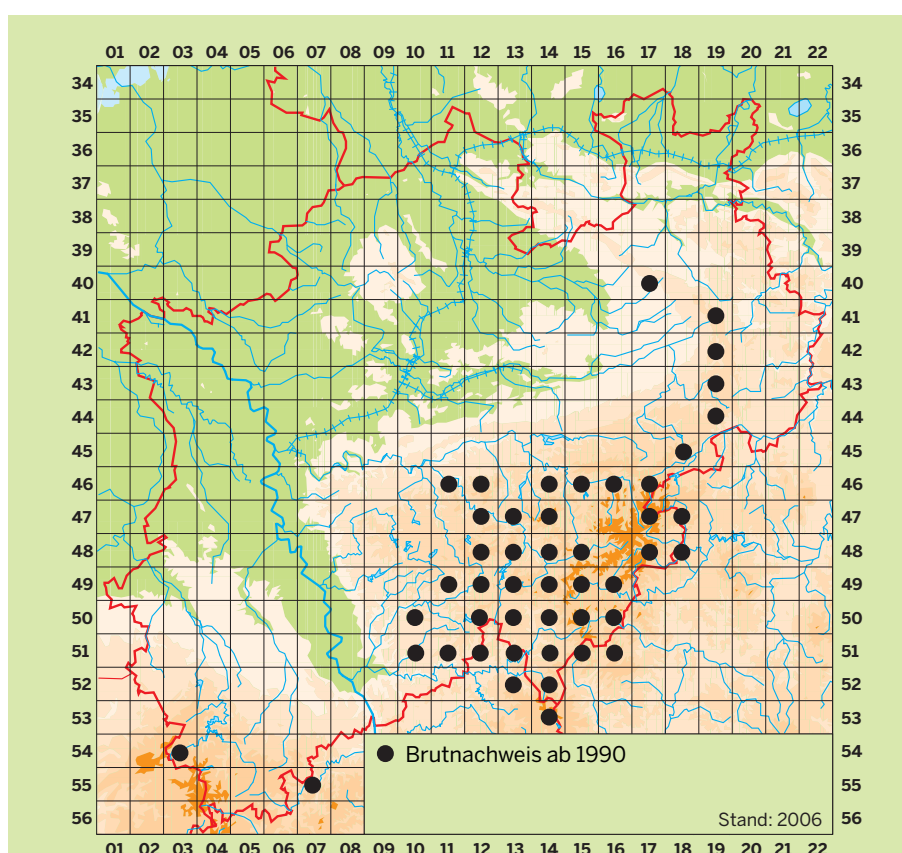
Tannenhäher treten in NRW seit den 1950er-Jahren als regelmäßige Brutvögel auf. Die Hauptverbreitungsgebiete liegen in Nordosteuropa und Russland sowie in den europäischen Gebirgsregionen. Als „Invasionsart“ dringt der Tannenhäher in regelmäßigen Abständen aus nordischen und sibirischen Populationen bis nach NRW vor (die letzten Invasionsjahre waren 1985, 1993). Geeignetes Bruthabitat sind ausgedehnte Fichtenwälder in höheren Berglagen. Aufgrund seiner Vorliebe für Haselnüsse als Vorratsnahrung ist der Tannenhäher zugleich auf größere Bestände von Haselsträuchern angewiesen. Außerhalb der Brutzeit (v. a. August/September) erscheinen die Tiere zur Nahrungssuche auch im Siedlungsbereich in Parkanlagen und Gärten. Das Nest wird auf größeren Fichten angelegt. Die Eiablage erfolgt frühestens ab Anfang März bis Anfang April, spätestens im Juli werden die Jungen flügge. Sie bleiben für einige Wochen bei den Eltern. Der Tannenhäher kommt als Brutvogel in NRW vor allem im Sauer- und Siegerland vor. Der Gesamtbestand wird auf etwa 1.000 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

Aktuell sind keine speziellen Gefährdungen bekannt.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.





Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) Besonders geschützt, Koloniebrüter

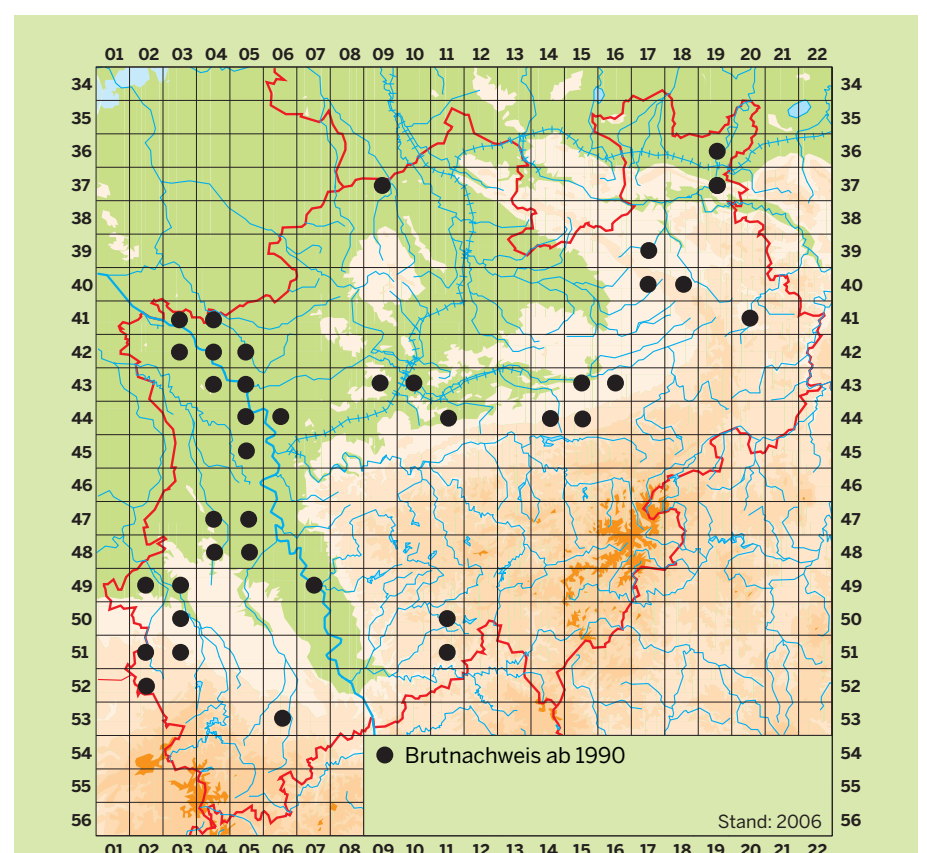
Die Saatkrähe besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland. Nachdem in den vergangenen Jahren die gezielte Verfolgung durch den Menschen nachließ, erfolgte vielfach eine Umsiedlung in den Siedlungsbereich. Somit kommt ein großer Teil des Gesamtbestandes heute auch in Parkanlagen und „grünen“ Stadtbezirken und sogar in Innenstädten vor. Entscheidend für das Vorkommen ist das Vorhandensein geeigneter Nistmöglichkeiten, da die Tiere große Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren bilden können. Bevorzugt werden hohe Laubbäume (z. B. Buchen, Eichen, Pappeln). Die Nester werden über mehrere Jahre hinweg genutzt und immer wieder ausgebessert. Das Brutgeschäft beginnt im Februar/März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge. Danach werden sie noch für einige Wochen von den Eltern versorgt. Saatkrähen sind Allesfresser, die Hauptnahrung besteht aus wirbellosen Tieren, Sämereien und fleischigen Früchten. Die Saatkrähe kommt in NRW vor allem im Tiefland mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Niederrheinischen Tiefland vor. Durch Bejagung nahmen die Brutvorkommen bis in die 1970er-Jahre stark ab. Infolge gezielter Schutzmaßnahmen stieg die Brutpaarzahl seit den 1980er-Jahren wieder kontinuierlich an. Im Jahr 2006 wurden 11.000 Brutpaare gezählt, die sich auf 176 Kolonien verteilen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Horstbäumen und deren Umfeld.
- Verlust von halboffenen Kulturlandschaften mit Dauergrünland, Feldgehölzen und Baumgruppen sowie von städtischen Parkanlagen und Grünflächen mit altem Baumbestand.
- Störungen und Vergrämung in den Brutkolonien (Februar bis Juli).
- Tierverluste durch illegale Verfolgung (Verwechslungsgefahr beim Abschuss von Rabenkrähen).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Erhaltung und Entwicklung von Grünlandflächen in den Niederungsbereichen von Flussauen mit Feldgehölzen und Baumgruppen sowie im Siedlungsbereich mit höherem Baumbestand.
- Vermeidung von Störungen im Bereich der Brutkolonien (Februar bis Juli).





Kolkrabe (*Corvus corax*) Besonders geschützt

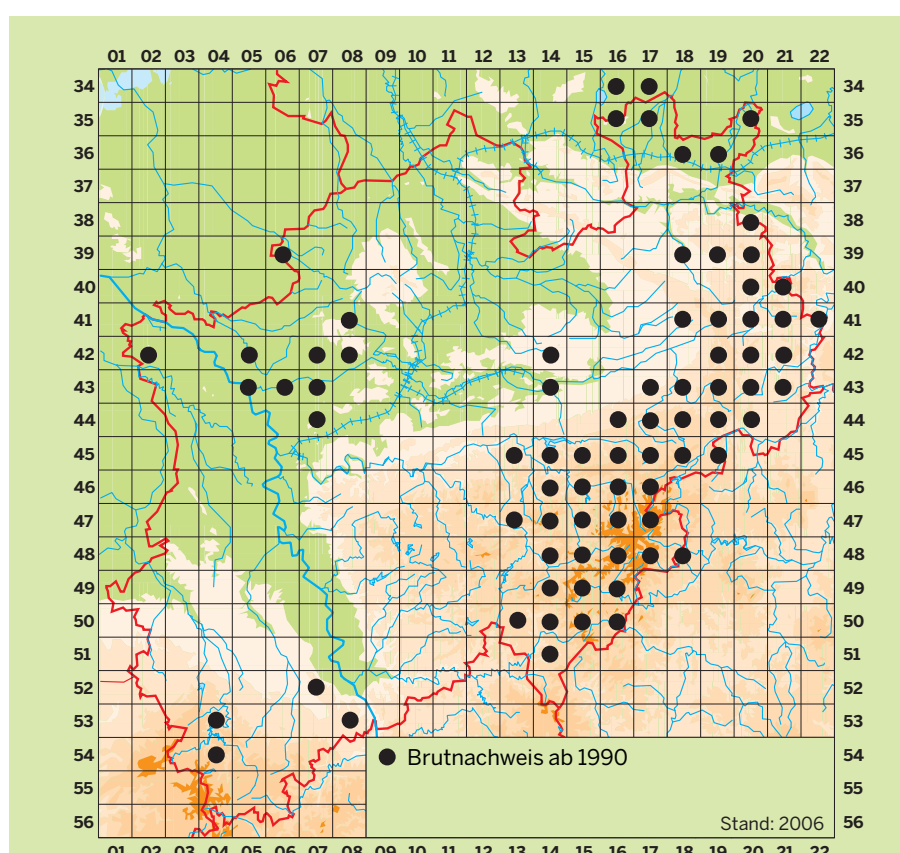
Als Lebensraum bevorzugt der Kolkrabe waldreiche Mittelgebirgslagen mit hohen Wildtierdichten. Einzelne Kolkraben können über viele Jahre dasselbe Revier besetzen. Nicht brütende Jungtiere bilden Gruppen mit bis zu 50 Individuen, in denen sie weit umher streifen können. Der Nestbau erfolgt ab Februar meist auf höheren Bäumen in lichten Baumbeständen (v. a. Kiefern, Buchen, Eichen). Die Eiablage beginnt ab Anfang März, bis Juni werden alle Jungen flügge. Nach dem Ausfliegen bleiben sie für 5 bis 6 Monate bei den Altvögeln. Kolkraben sind Allesfresser, sie ernähren sich von Pflanzen, Tieren und Aas. Der Kolkrabe kommt in NRW vor allem im Sauerland und im Weserbergland als seltener Brutvogel vor. Verbreitungsschwerpunkte sind die Kreise Höxter, Paderborn und der Hochsauerlandkreis. Weitere Vorkommen liegen in der Westfälischen Bucht sowie der Eifel. Durch menschliche Verfolgung wurde er um 1930 ausgerottet. In den 1980er-Jahren erfolgte eine Wiederbesiedlung durch Zunahme der Bestände und Arealerweiterung in Niedersachsen und Hessen. Im Jahr 2004 wurden 180 Brutpaare ermittelt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutplätze (v. a. traditionell genutzte Bäume und Baumgruppen und deren Umfeld).
- Tierverluste durch illegale Verfolgung, Auslegung von Giftködern etc. (u. a. Verwechslungsgefahr beim Abschuss von Rabenkrähen).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).





Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) Besonders geschützt

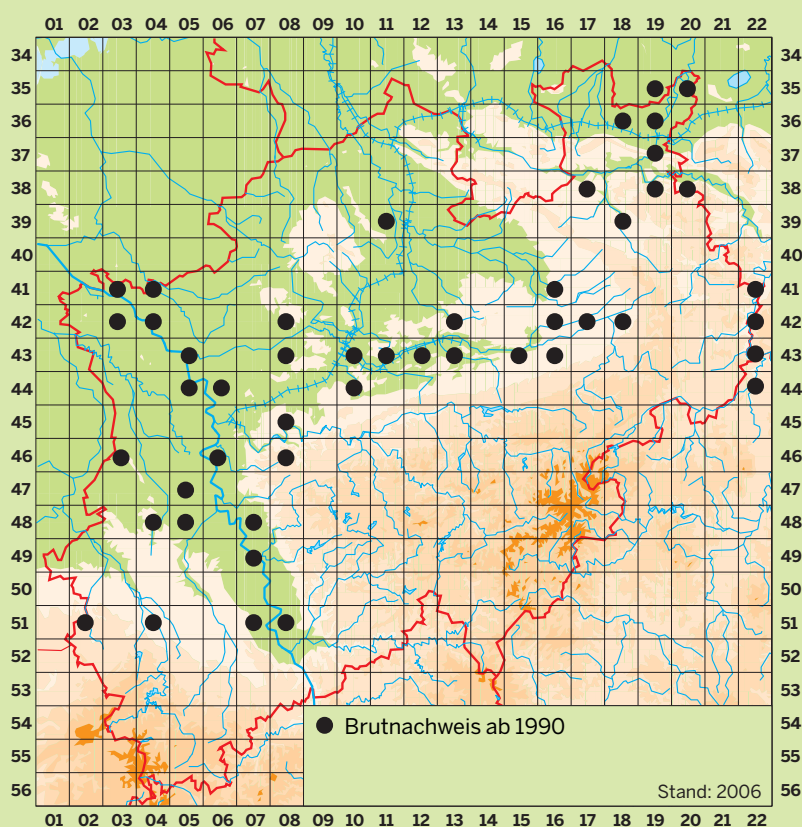
In NRW kommt die Beutelmeise seit den 1980er-Jahren als seltener Brutvogel vor. Die Hauptverbreitungsgebiete liegen in Osteuropa, auf dem Balkan und im Mittelmeerraum. Die Beutelmeise bewohnt Weidengebüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien, die an großen Flussläufen, Bächen, Altwässern oder Baggerseen gelegen sind. Dabei werden reich strukturierte Standorte mit einem Mosaik aus kleinen Gewässern, Gehölzbeständen und Röhrichten bevorzugt. Aus Pflanzenwolle, Tierhaaren und Blattfasern bauen die Tiere kunstvolle Nesthöhlen, die sie an den äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3 bis 5 Meter Höhe anlegen. Ab Ende April/Anfang Mai beginnt das Brutgeschäft mit zwei, selten sogar drei erfolgreichen Bruten im Jahr. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge. Die Beutelmeise kommt in NRW vor allem im Einzugsbereich von Weser, Lippe und Rhein vor. Die anfangs schnelle Ausbreitung hat sich in den 1990er-Jahren wieder abgeschwächt. Der Gesamtbestand wird auf 50 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Lebensräume (v. a. dichte Ufer- und Auengehölze).
- Verluste durch Nestsammler.
- Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit ausgedehnten Ufergehölzen der Weichholzauenwälder und Röhrichtbeständen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).





Heidelerche (*Lullula arborea*) Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

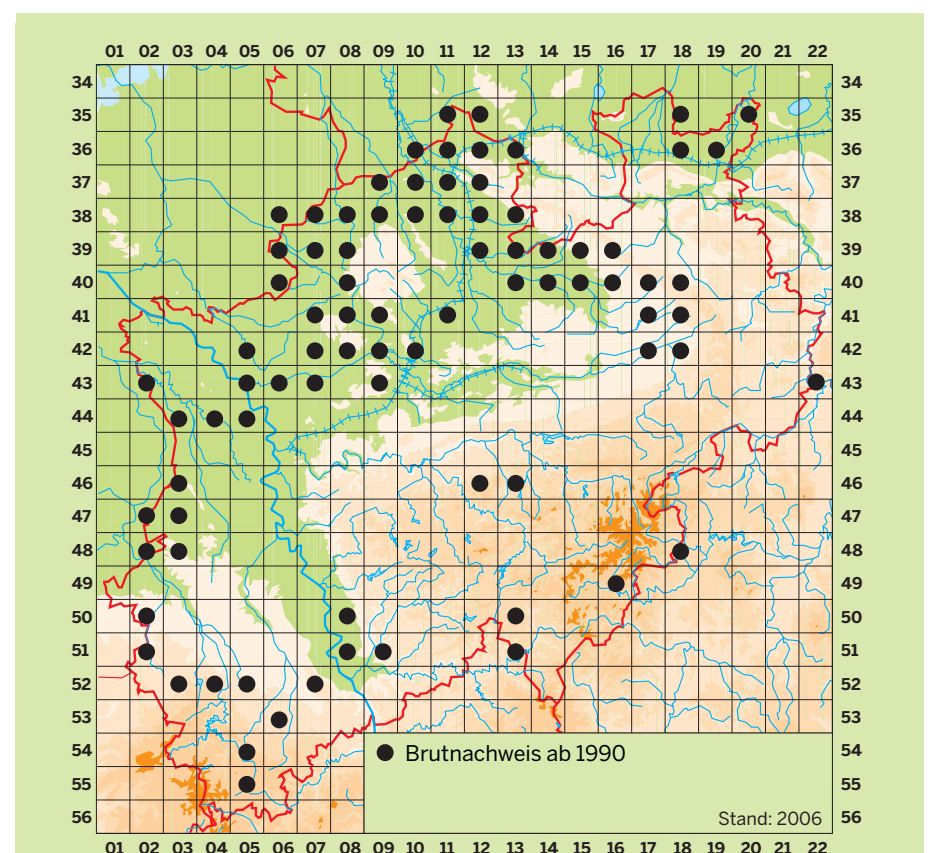
Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder besiedelt. Ein Brutrevier ist 2 bis 3 (max. 8) Hektar groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird gut versteckt am Boden in der Nähe von Bäumen angelegt. Die Eiablage erfolgt ab April, spätestens im Juli werden die Jungen flügge. In NRW kommt die Heidelerche als mittelhäufiger Brutvogel vor allem im Münsterland sowie lokal im Rheinland vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Senne“ und „Schwalm-Nette-Platte“ mit jeweils über 140 Brutpaaren. Der Gesamtbestand wird auf 800 bis 1.000 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von trocken-warmen, offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen Sandflächen sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen und der Saumbereiche.
- Aufforstung und Sukzession von Heiden, Trockenrasen, Brach- und Ödland, Verdichtung lichter Kiefernwälder.
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang ungenutzter oder extensiv genutzter, vegetationsarmer Sandflächen und Säume sowie Brutverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten (v. a. Dünger, Biozide, hohe Viehdichten).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten.
- Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (z. B. freilaufende Hunde, Motocross).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z. B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Uferschwalbe (*Riparia riparia*) Streng geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie, Koloniebrüter

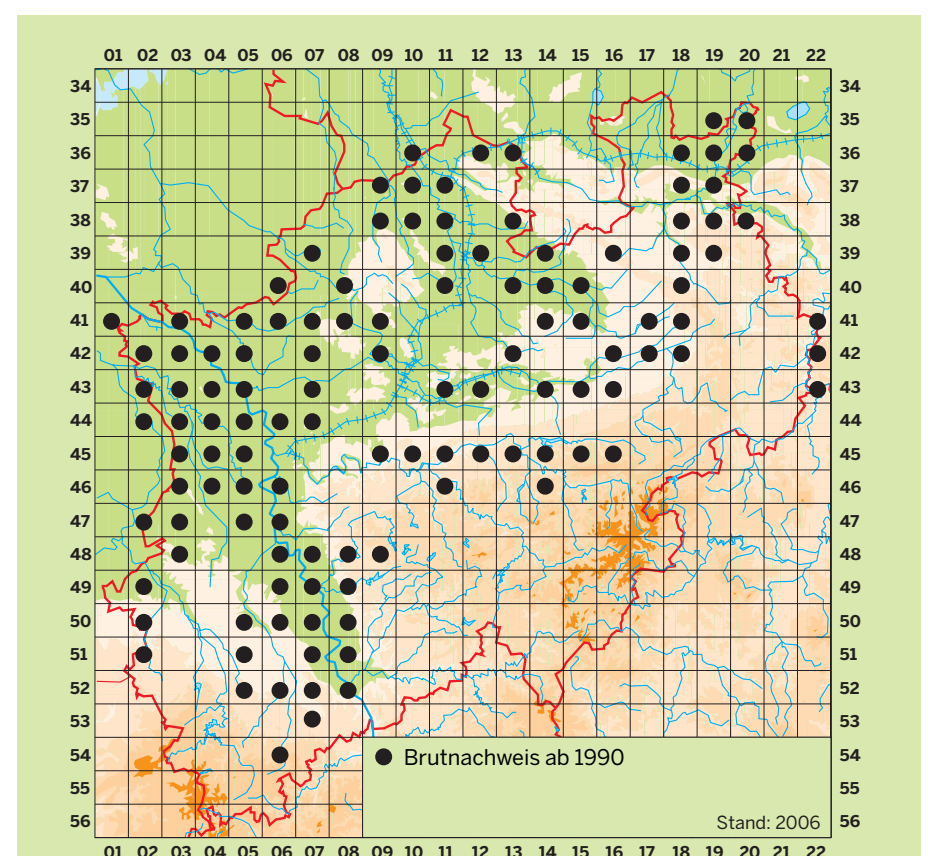
Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in NRW vor allem in Sand-, Kies- oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens Anfang September sind die letzten Jungen flügge. In NRW kommt die Uferschwalbe vor allem im Tiefland vor. Verbreitungsschwerpunkte liegen in den abgrabungsreichen Gegenden von Rhein, Weser, Lippe und Ems. Bedeutende Brutvorkommen an natürlichen Flusstandorten existieren vor allem an Ruhr, Wurm und Lippe. Im Jahr 1998 wurde der Gesamtbestand auf 4.600 bis 5.200 Brutpaare in 191 Kolonien geschätzt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von störungsarmen, senkrechten, vegetationsfreien Steilwänden aus Sand oder Lehm.
- Veränderung der Fließgewässerdynamik durch Begradigungen, Querverbau, Uferbefestigungen.
- Verlust oder Entwertung geeigneter Standorte in Sand- und Kiesabgrabungen durch Verfüllung, Nutzungsänderung, Abflachung der Steilhänge sowie durch Abgrabung während der Brutzeit.
- Intensive Gewässerunterhaltung im Bereich der Abbruchkanten und Steilufer.
- Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (v. a. Abgrabungstätigkeiten, Motocross, Badebetrieb, Angeln).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen.
- Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.
- Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.
- Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugruben nach den Ansprüchen der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) Besonders geschützt

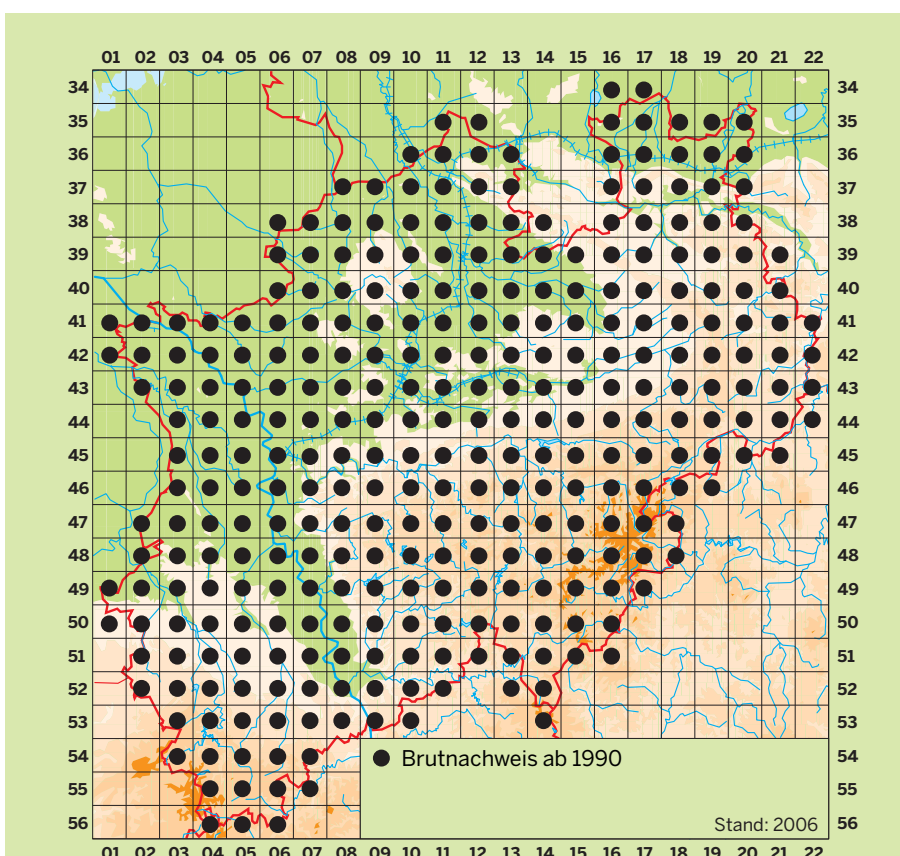
Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April/Anfang Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens in der ersten Septemberhälfte werden die letzten Jungen flügge. Die Rauchschwalbe ist in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Seit den 1970er-Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft und eine fortschreitende Modernisierung und Aufgabe der Höfe stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 150.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von kleinräumig strukturierten Kulturlandschaften mit landwirtschaftlich geprägten Strukturen (v. a. Aufgabe traditioneller Viehhaltung).
- Verlust von geeigneten Brutplätzen (v. a. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) durch Aufgabe von Landwirtschaft oder Modernisierung von Höfen und Stallgebäuden.
- Befestigung, Beschotterung, Asphaltierung von unbefestigten Wegen und Hofplätzen (Verlust von Pfützen und Schlammstellen).
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter, hofnaher Grünlandflächen (v. a. Dünger, Biozide).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Kulturlandschaften mit Viehwirtschaft.
- Erhaltung und Entwicklung von traditionellen landwirtschaftlichen Hofstrukturen (z. B. offene Viehställe und Hofgebäude, unbefestigte Wege und Hofplätze mit Wasserpfützen, Viehweiden).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der hofnahen Grünlandnutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).





Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) Besonders geschützt, Koloniebrüter

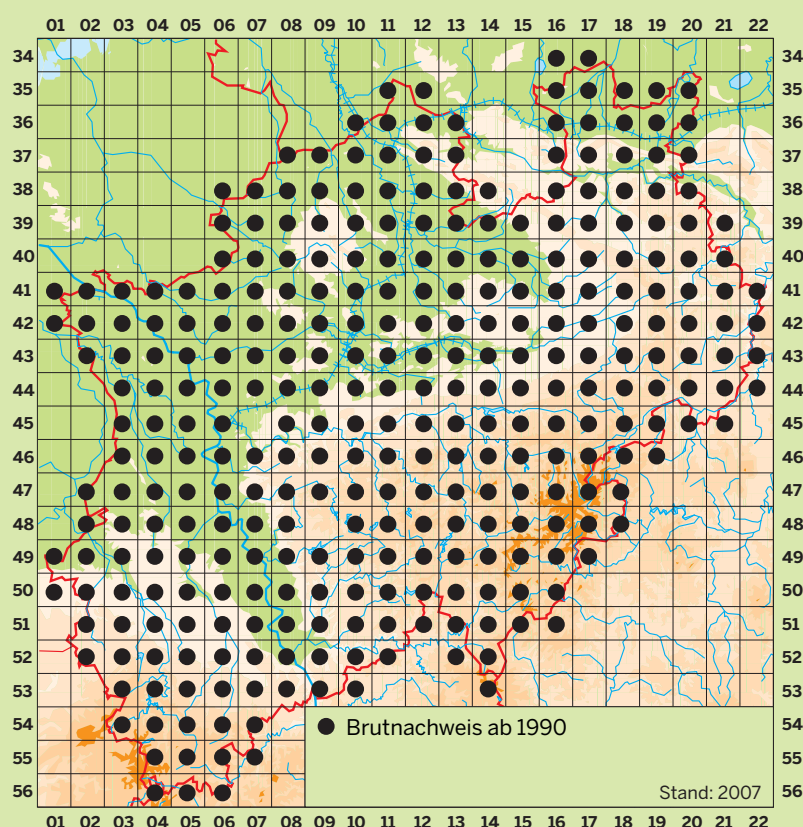
Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnesten werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauer vorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z. B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Große Kolonien bestehen in NRW aus 50 bis 200 Nestern. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Anfang Mai die Brutzeit. Zweitbruten sind üblich, so dass bis Mitte September die letzten Jungen flügge werden. In NRW kommt die Mehlschwalbe in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Der Gesamtbestand wird auf 98.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutkolonien durch Zerstörung der Nester (z. B. Fassadenreinigung, Renovierungsarbeiten).
- Verlust von geeigneten Brutplätzen durch moderne Bauweise (v. a. glatte Fassaden durch Verwendung von synthetischen Fassadenfarben und Kunststoffputzen).
- Befestigung, Beschotterung, Asphaltierung von unbefestigten Wegen und Plätzen (Verlust von Lehmputzen und Schlammstellen).
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter, brutplatznaher Grünlandflächen (v. a. Biozide).
- Störungen an den Brutplätzen (Anfang Mai bis Mitte September) (v. a. Gebäudesanierungen).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Förderung der Brutkolonien (Belassen der Nistplätze, Erhalt einer rauen Fassadenoberfläche, zur Vorbeugung von Kotverschmutzungen ggf. Anbringen von Kotbrettern); bei Brutplatzmangel ggf. Anbringen von Kunstnestern.
- Erhaltung von unbefestigten Wegen und Plätzen sowie Erhaltung und Anlage von ständig feucht gehaltenen Wasserpfützen mit Lehm, Erde oder Schlamm.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der brutplatznahen Grünlandnutzung (z. B. keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Anfang Mai bis Mitte September); Sanierungsarbeiten und Umbauten an Gebäuden mit Kolonien nur zwischen Oktober und Mitte April.





Feldschwirl (*Locustella naevia*) Besonders geschützt

Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z. B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele). Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April das Brutgeschäft (Hauptlegezeit im Mai). Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. Der Feldschwirl kommt in NRW in allen Naturräumen vor. Im nördlichen Münsterland sowie im Rheinland ist er jedoch nur zerstreut verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf 4.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

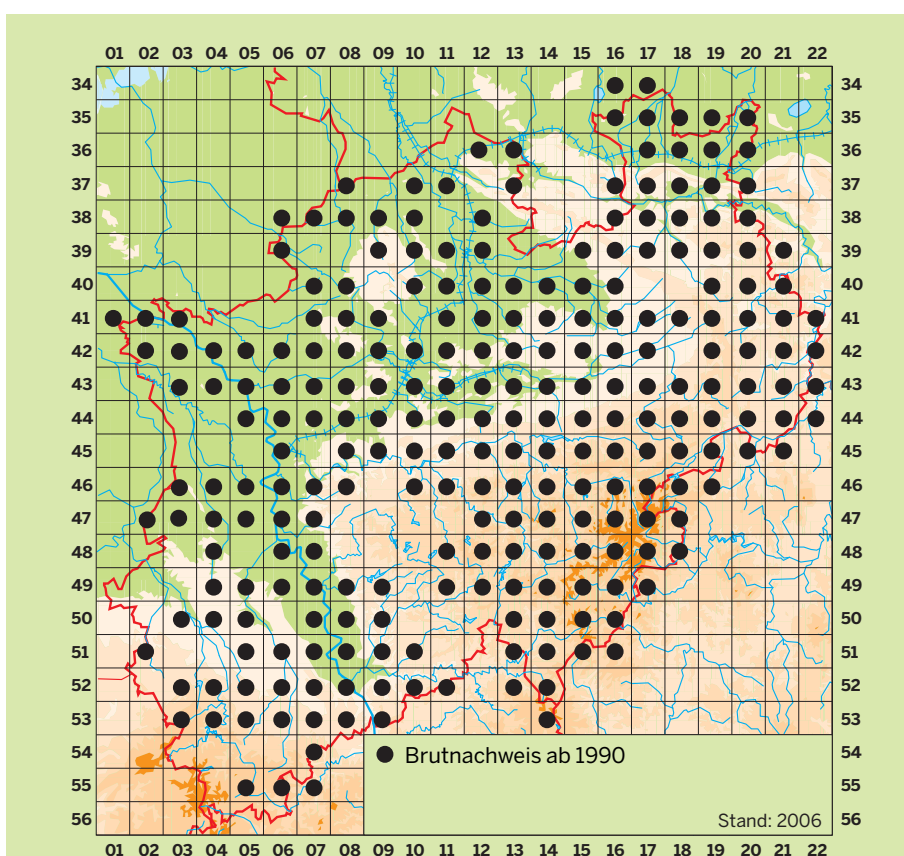
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von gebüschreichen, feuchten Grünländern, größeren Waldlichtungen, Verlandungszonen stehender Gewässer sowie von bislang ungenutzten feuchten Nebenflächen (Hochstaudenfluren, Brachen, Grabenränder).

- Aufforstung von Windwurfflächen und Waldlichtungen.
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtbereichen (v. a. Grundwasserabsenkung, Drainage).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten (v. a. Biozide).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern mit Gebüsch, Hochstauden, feuchten Brachen, größeren Waldlichtungen, störungsarmen Gewässerrändern.
- Zulassen der Sukzession auf Windwurfflächen und Waldlichtungen statt Aufforstung.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtbereichen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. keine Biozide).





Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) Streng geschützt

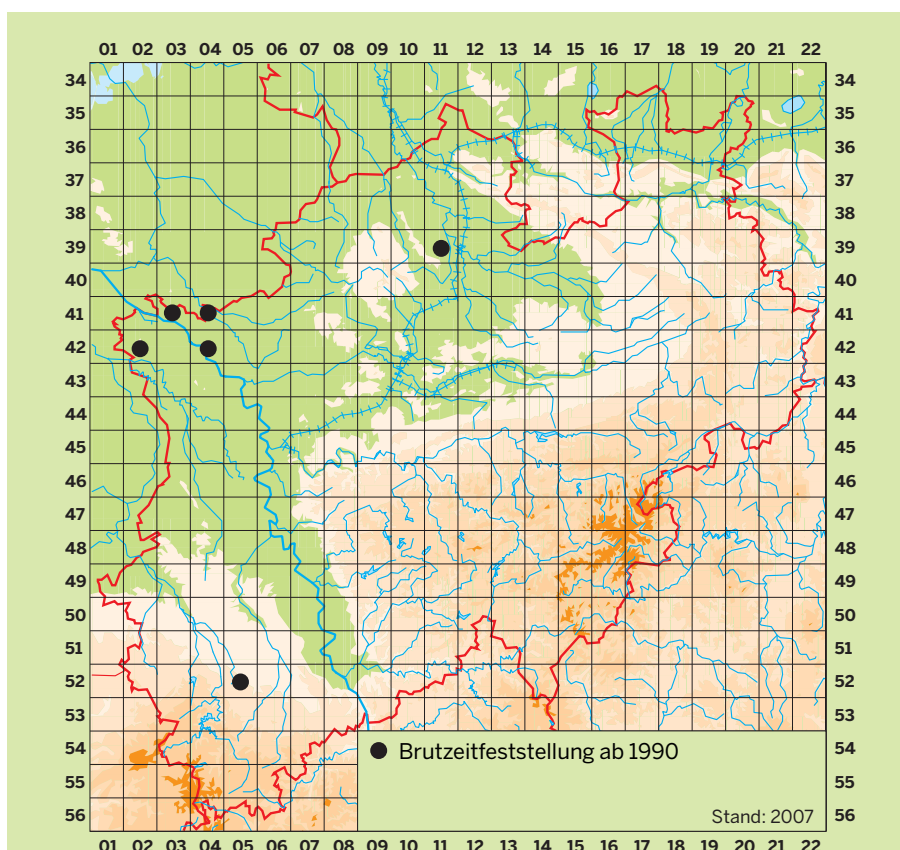
In NRW kommt der Schilfrohrsänger als extrem seltener Brutvogel vor. Er brütet an verlandeten Uferbereichen von Gewässern und bevorzugt eine Mischvegetation aus Altschilf, Großseggen, Büschen und krautigen Pflanzen. Reine Schilfbestände werden gemieden. Das Nest wird in geringer Höhe in Seggen, Büschen oder an Schilfhalmern angebracht. Ab Anfang Mai bis Mitte Juni erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge. Bis zu Beginn der 1980er-Jahre wurden alle größeren Brutvorkommen in NRW aufgegeben. Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiederansiedlung ist der Schutz und die Entwicklung artenreicher Röhrichte vor allem an den Übergangszonen von Grünland (Feuchtwiesen) zu Gewässern. Die einzigen regelmäßigen Brutvorkommen in NRW befinden sich am Unteren Niederrhein (Kreis Wesel) sowie im Vogelschutzgebiet „Rieselfelder Münster“. Der Gesamtbestand wird auf unter 5 Reviere geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von großflächigen, artenreichen Röhrichten mit Großseggen und Büschen (v. a. vollständiges Trockenfallen, Uferverbau und intensive Unterhaltung von Ufern).
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (v. a. Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).
- Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (z. B. Angeln).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, störungsarmen Röhricht- und Schilfbeständen mit Großseggen und Büschen in Feuchtgebieten, Sümpfen sowie an Still- und Fließgewässern.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Besonders geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Der Teichrohrsänger ist in seinem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 Quadratmetern besiedelt werden. Die Brutreviere haben meist eine Größe von unter 0,1 Hektar, bei maximalen Siedlungsdichten bis zu 10 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60 bis 80 Zentimeter Höhe angelegt. Ab Ende Mai bis Mitte Juni erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge. In NRW ist der Teichrohrsänger im gesamten Tiefland sowie am Rand der Mittelgebirge noch verbreitet. In den höheren Mittelgebirgslagen fehlt er weitgehend. Der Bestand ist in der Vergangenheit durch den Verlust von Schilfbeständen regional stark zurückgegangen, hat in den letzten Jahren aber dank lebensraumverbessernder Maßnahmen wieder zugenommen. Bedeutende Brutvorkommen liegen unter anderem in den Vogelschutzgebieten „Schwalm-Nette-Platte“, „Heubachniederung“ und „Unterer Niederrhein“. Der Gesamtbestand wird auf 6.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

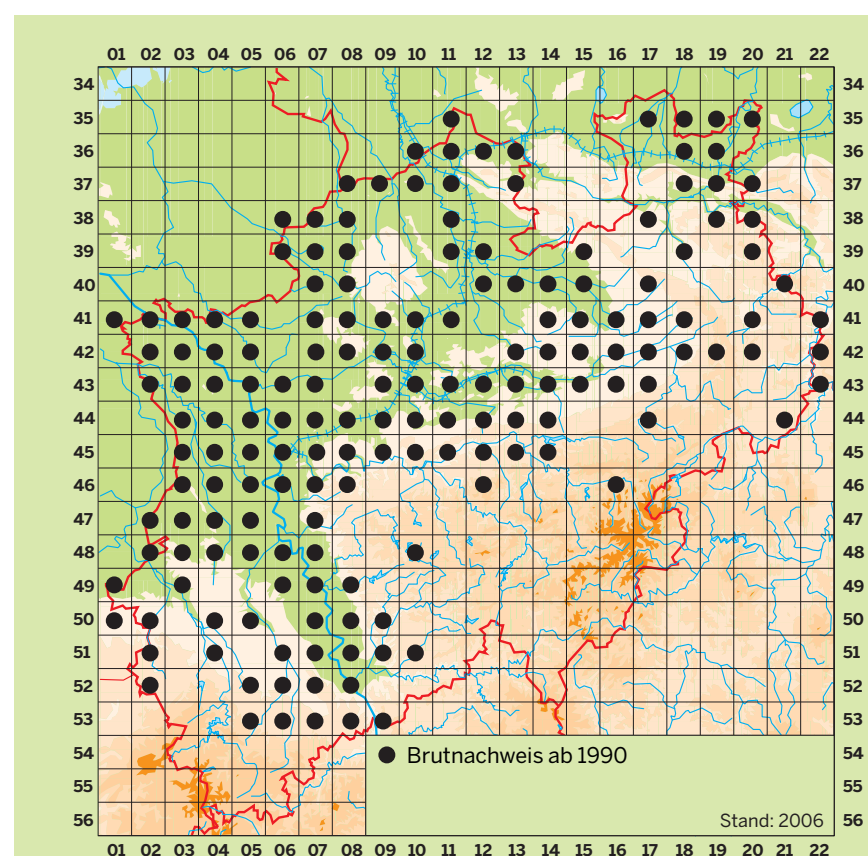
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Altschilfbeständen (v. a. „Schilfsterben“, Verbuschung, Sukzession, Trockenfallen, Uferverbau und intensive Unterhaltung von Ufern).
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (v. a. Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).

- Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (z. B. Angeln, Wassersport, Bootsverkehr).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) Streng geschützt

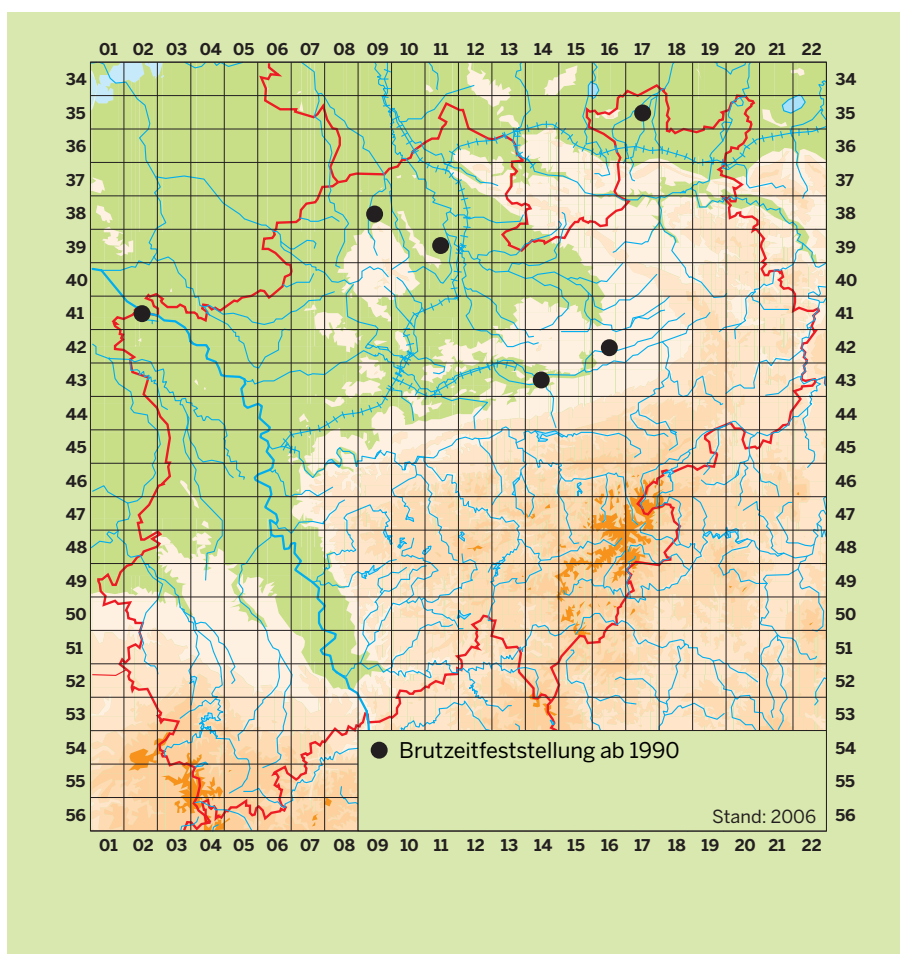
Der Drosselrohrsänger kommt in NRW nur noch als extrem seltener Brutvogel vor. Als Lebensraum benötigt er ausgedehnte Altschilfbestände und Röhrichte am Ufer größerer Still- und Fließgewässer. Die Brutreviere haben meist eine Größe von unter 0,4 Hektar, wobei bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von etwa 150 Quadratmetern besiedelt werden können. Die Hängenester werden stets in Gewässernähe zwischen einzelnen Rohrhalmern in einer Höhe von bis zu einem Meter angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte Mai, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge. Bis Mitte der 1970er-Jahre sind die Bestände des Drosselrohrsängers in ganz Mitteleuropa großräumig zusammengebrochen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiederbesiedlung sind Röhrichtbestände (>0,5 ha) mit wasserständigem Altschilf. Das letzte regelmäßige Brutvorkommen in NRW befindet sich im Vogelschutzgebiet „Rieselfelder Münster“. Der Bestand wird auf weniger als 5 Reviere geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von großflächigen Altschilfbeständen und Röhrichten (v. a. „Schilfsterben“, Verbuschung, Sukzession, Trockenfallen, Uferverbau und intensive Unterhaltung von Ufern).
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (v. a. Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).
- Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (z. B. Angeln, Wassersport, Bootsverkehr).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, störungsarmen Altschilf- und Röhrichtbeständen an größeren Still- und Fließgewässern.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*) Besonders geschützt

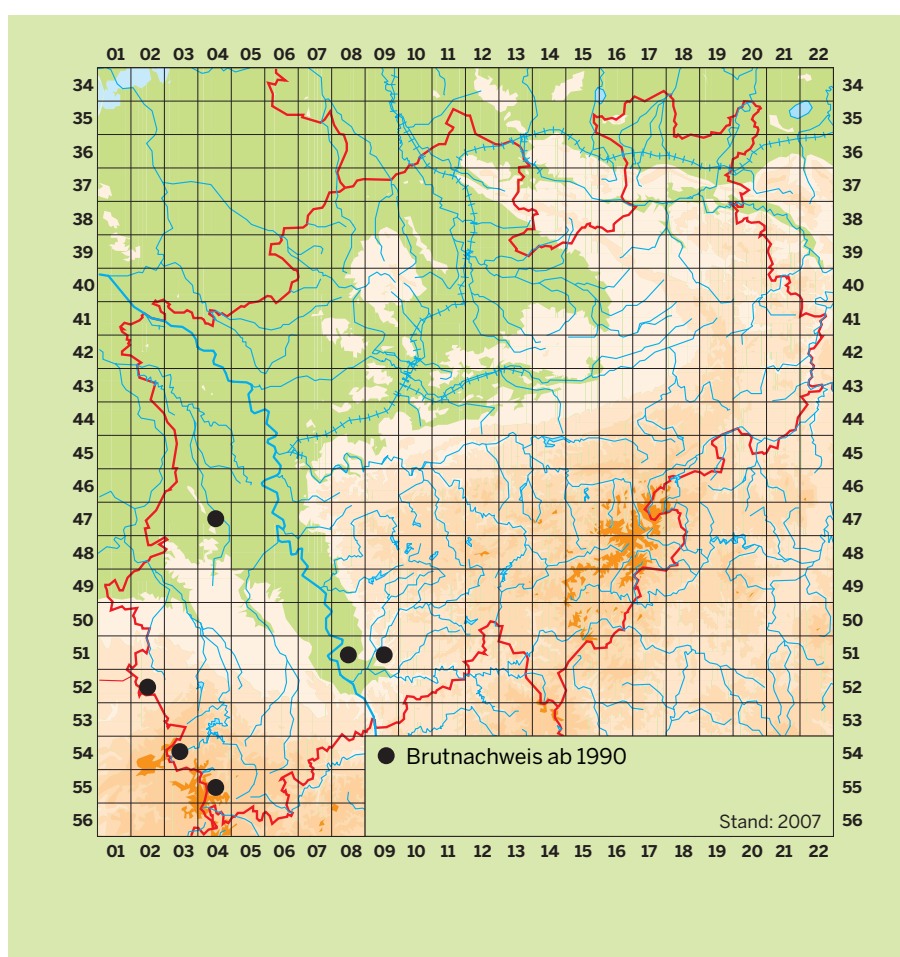
Der Orpheusspötter tritt in NRW seit den 1990er-Jahren als neuer Brutvogel auf. Im südwest-europäischen Hauptverbreitungsgebiet (v. a. Spanien, Frankreich, Italien) werden reich strukturierte Kulturlandschaften und Gärten mit üppigen Gebüsch- und Baumbeständen besiedelt. Bevorzugt werden trockenwarme, sonnige Standorte mit einer dichten Krautschicht. Die Brutplätze liegen meist in niedrigen, dichten und dornigen Sträuchern und Gebüschern. Bei den nordrhein-westfälischen Standorten handelt es sich vor allem um offene, gebüschreiche und trockene Standorte (z. B. Ginsterheiden, Sandgruben). Es werden in NRW regelmäßig singende Orpheusspötter in der Eifel sowie der Kölner Bucht festgestellt. Der Gesamtbestand wird auf unter 10 Reviere beziffert (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

Aktuell sind keine speziellen Gefährdungen bekannt.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.





Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) Besonders geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

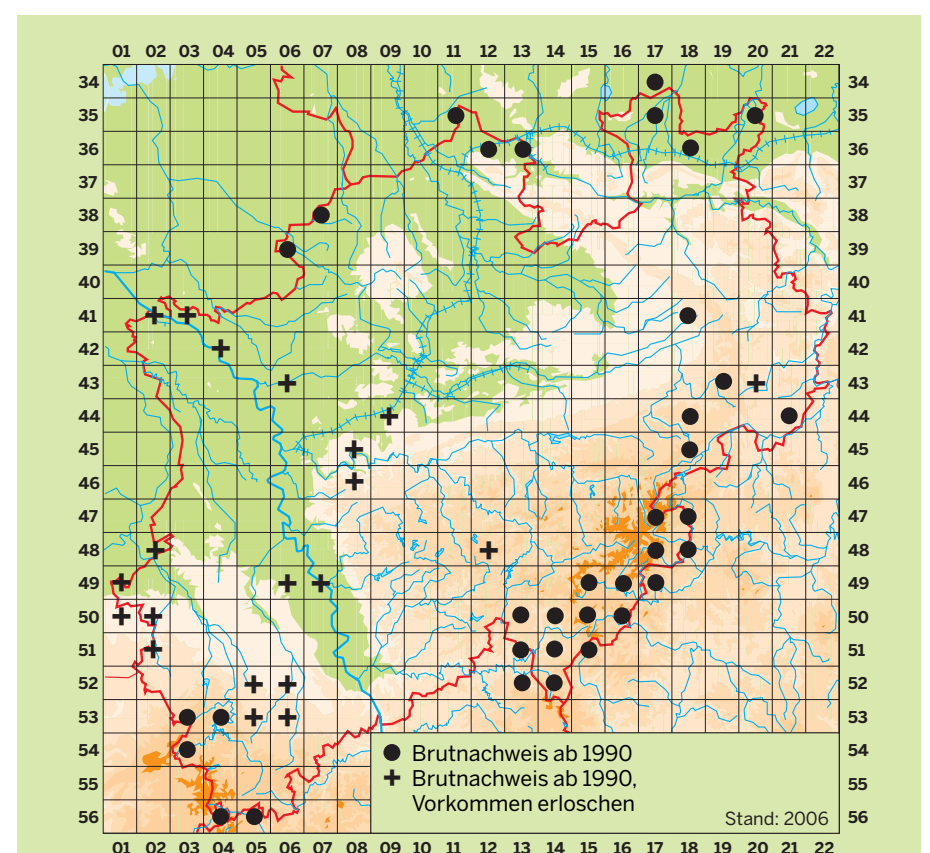
In NRW kommt das Braunkehlchen als seltener Brutvogel in offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaften vor. Besiedelt werden extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten. Die Brutreviere sind 0,5 bis 3 Hektar groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 6 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut. Ab Mitte Mai erfolgt die Eiablage, bis Mitte Juli sind die Jungen flügge. In NRW sind die Bestände des Braunkehlchens seit den 1960er-Jahren stark rückläufig. Restvorkommen befinden sich im Kreis Siegen-Wittgenstein, im Hochsauerlandkreis, in der Senne sowie in Randbereichen der Eifel. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Wälder und Wiesen bei Burbach“ und „Medebacher Bucht“ mit 100 beziehungsweise 50 Brutpaaren. Der Gesamtbestand wird auf 200 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von frischen bis nassen Dauergrünländern, Feuchtbrachen, feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtweiden und Moorrandbereichen (u. a. Sukzession).
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feucht- und Nassgrünländern (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang ungenutzter oder extensiv genutzter Grünlandflächen und Brachen sowie Brutverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten (v. a. intensive Düngung, Gülle, Biozide, Mahd vor Mitte Juli, hohe Viehdichten).
- Intensive Unterhaltung von Böschungen, Gräben und Säumen (v. a. Mahd oder Beweidung vor Mitte Juli).
- Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).
- Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzeln stehende Büsche).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15. Juli
 - ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachenstreifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Biozide.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).





Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Besonders geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

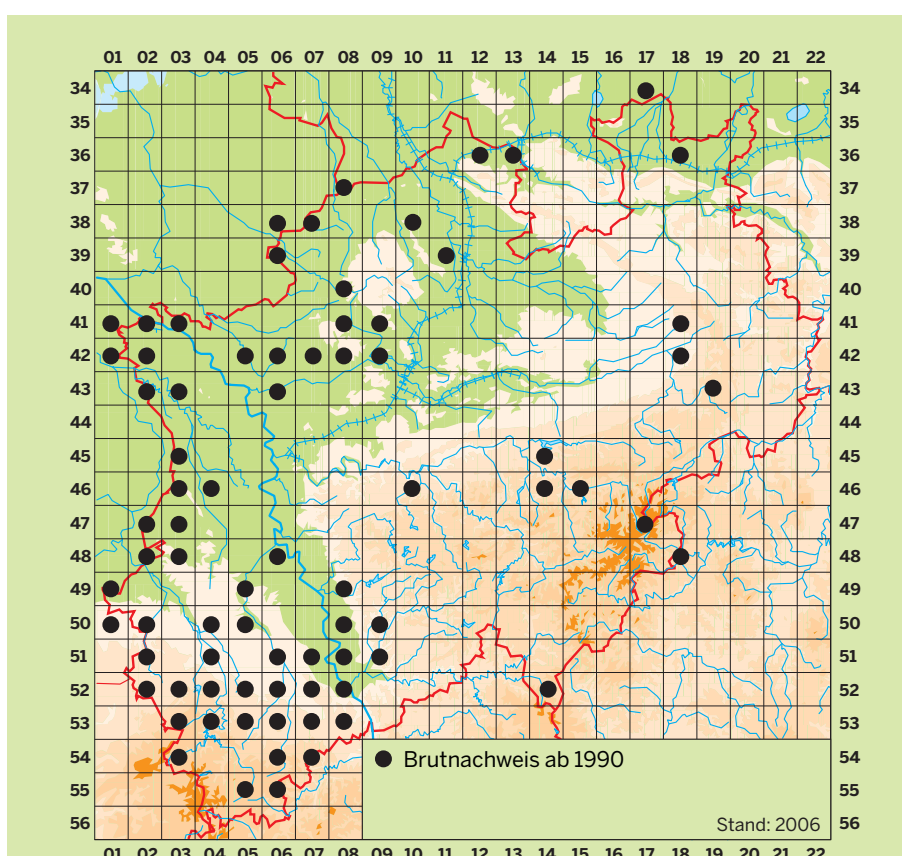
Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Ein Brutrevier ist 0,5 bis 2 Hektar groß, bei Siedlungsdichten von über 1 Brutpaar auf 10 Hektar. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt. Das Brutgeschäft kann bereits ab Ende März beginnen, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge. In NRW ist das seltene Schwarzkehlchen vor allem im Tiefland zerstreut verbreitet, mit einem Schwerpunkt im Rheinland. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Wahner Heide“, „Senne“, „Schwalm-Nette-Platte“ und „Unterer Niederrhein“ mit jeweils über 50 Brutpaaren. Der Gesamtbestand wird auf 400 bis 500 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von mageren Grünländern, Brach- und Ruderalflächen, Heiden, Moorrandbereichen sowie strukturreichen Säumen und Gräben (u. a. Aufforstung, Sukzession).
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang ungenutzter oder extensiv genutzter Magergrünländer und Brachen sowie Brutverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten (v. a. Dünger, Biozide, Mahd vor Anfang August, hohe Viehdichten).
- Intensive Unterhaltung von Böschungen, Dämmen, Gräben und Säumen (v. a. Mahd oder Beweidung vor Anfang August).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten.
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15. Juli
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Biozide.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafe, Ziegen) mögl. ab 1. August
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).





Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) Besonders geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

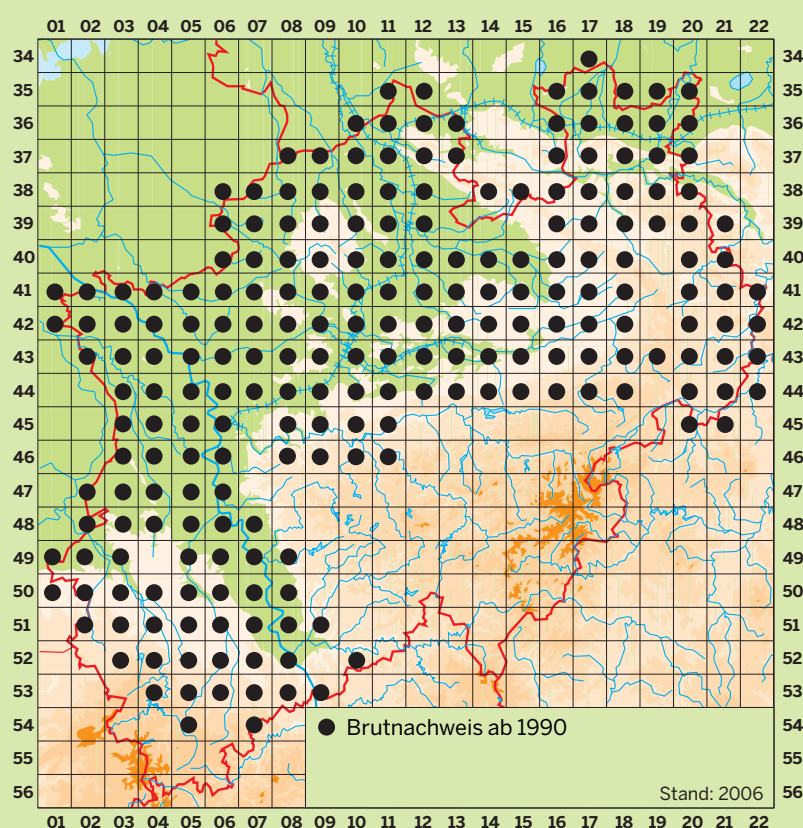
Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2 und 2 Hektar erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge. In NRW ist die Nachtigall im gesamten Tiefland sowie in den Randbereichen der Mittelgebirge noch weit verbreitet. In den höheren Mittelgebirgslagen fehlt sie dagegen. Die Bestände sind seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, wofür vor allem Lebensraumveränderungen sowie Verluste auf dem Zug und in den Winterquartieren verantwortlich sind. Der Gesamtbestand wird auf 11.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Auwäldern, lichten Laubwäldern, Ufer- und Feldgehölzen, Parkanlagen, Dämmen mit dichtem Unterwuchs sowie gebüsch- und unterholzreichen Randstrukturen.
- Intensive Pflege- oder Durchforstungsmaßnahmen (v. a. Totalrückschnitt von Gehölzen, Entfernen von Unterholz).
- Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung, Entwässerung).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (v. a. Dünger, Biozide).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v. a. dichte Krautvegetation, hohe Stauden, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).

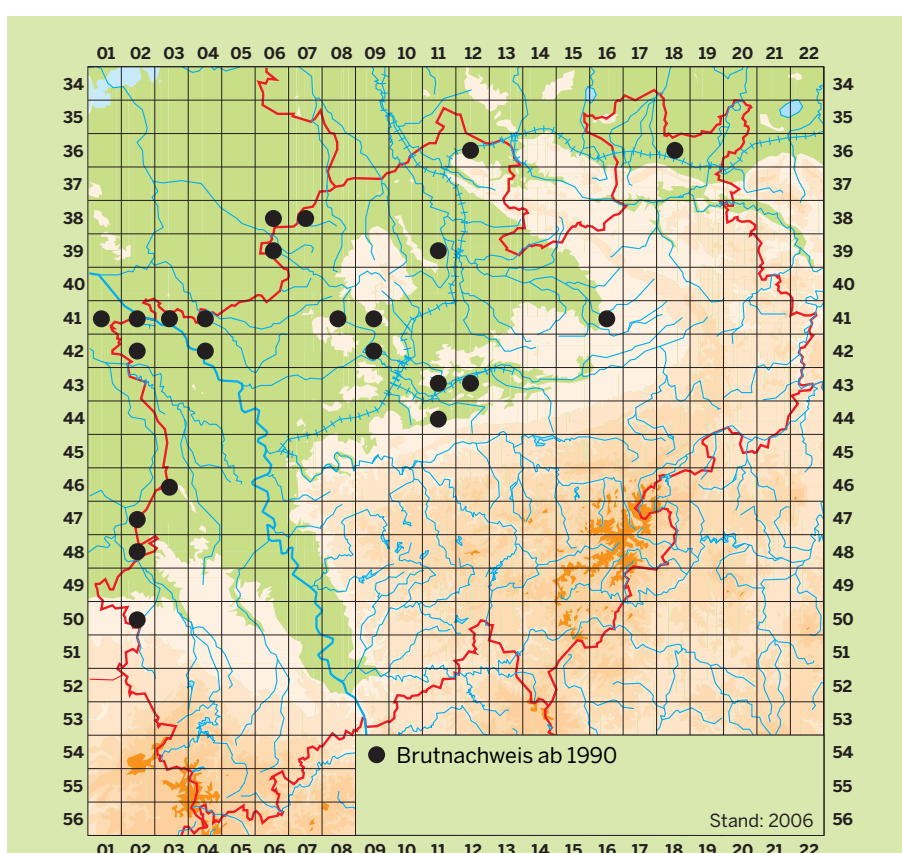




Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Ursprüngliche Lebensräume des Blaukehlchens sind Feuchtgebiete in den Flussauen mit hoch anstehendem Grundwasser, offenen Wasserflächen und Altschilfbeständen. Darüber hinaus besiedelt es Moore, Klärteiche, Rieselfelder, gelegentlich auch Schilfgräben in der Agrarlandschaft und stellenweise sogar Raps- und Getreidefelder. Zur Nahrungssuche benötigt das Blaukehlchen offene Strukturen wie Schlammufer und offene Bodenstellen. Ein Brutrevier ist 0,2 bis 1 Hektar groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird gut verborgen in Bodennähe in krautiger Vegetation oder in Altschilfhäufen angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab April die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind die Jungen flügge. Das Blaukehlchen kommt in NRW als sehr seltener Brutvogel nur noch sehr lokal im Tiefland vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Schwalm-Nette-Platte“, „Moore des Münsterlandes“, „Heubach-niederung“ und „Rieselfelder Münster“. Der Gesamtbestand wird auf 80 Brutpaare geschätzt (2000-2006).



Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Altschilfbeständen in Feuchtgebieten, Mooren, Klärteichen und Rieselfeldern mit feuchten Gebüsch und offenen Schlammflächen.
- Sukzession in den Röhrichtlebensräumen.
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (v. a. Dünger, Gülle, Biozide).
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (z. B. Freizeitnutzung).

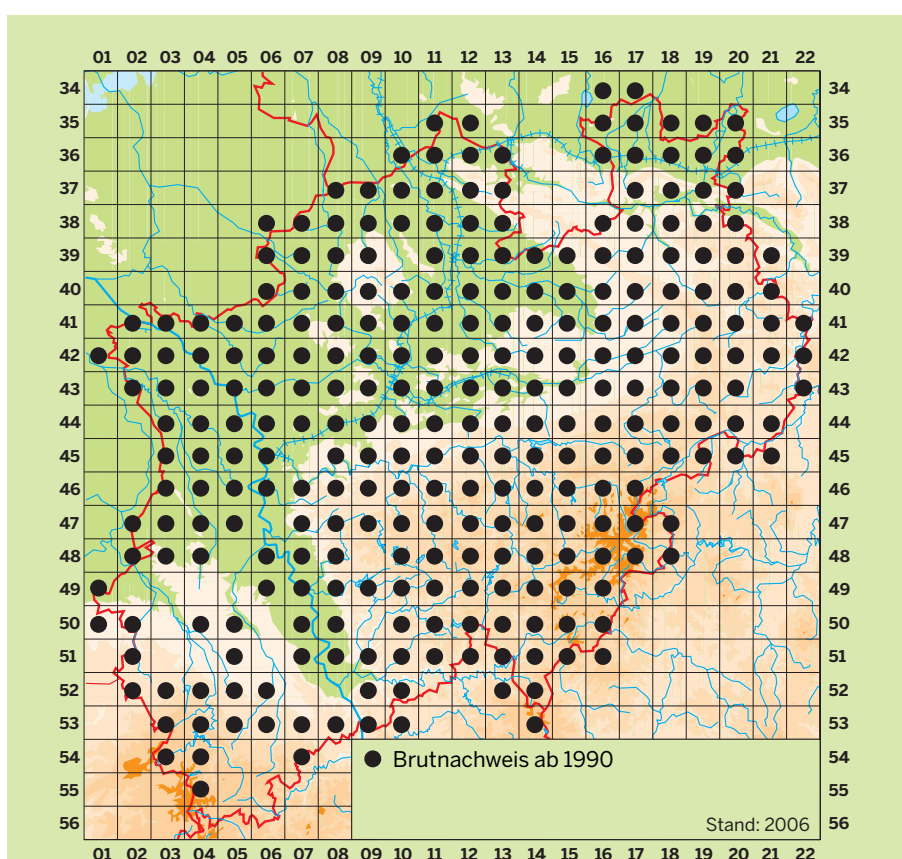
Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z. B. feuchte Gebüsch auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).



Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) Besonders geschützt

Der Gartenrotschwanz kam früher häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 bis 3 Meter Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge. Der Gartenrotschwanz kommt in NRW in allen Naturräumen vor, allerdings sind die Bestände seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig. In der Kölner Bucht und der Eifel ist er nur zerstreut verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bilden die Heidelandschaften in den Bereichen Senne, Borkenberge und Depot Brüggen-Bracht. Der Gesamtbestand wird auf 4.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).



Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von strukturreichen Dörfern mit Obstwiesen und -weiden, Feldgehölzen, Baumreihen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbäumen.
- Verlust oder Entwertung von lichten Mischwäldern und Auengehölzen mit einem hohen Alt- und Totholzanteil sowie von Heidegebieten und sandigen Kiefernwäldern.
- Verschattung und Verdichtung alter Laubwälder.
- Verlust von Brutplätzen (Höhlenbäume, Kopfweiden, alte Obstbäume).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (v. a. Dünger, Biozide, zu dichter Bodenbewuchs).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).



Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) Besonders geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

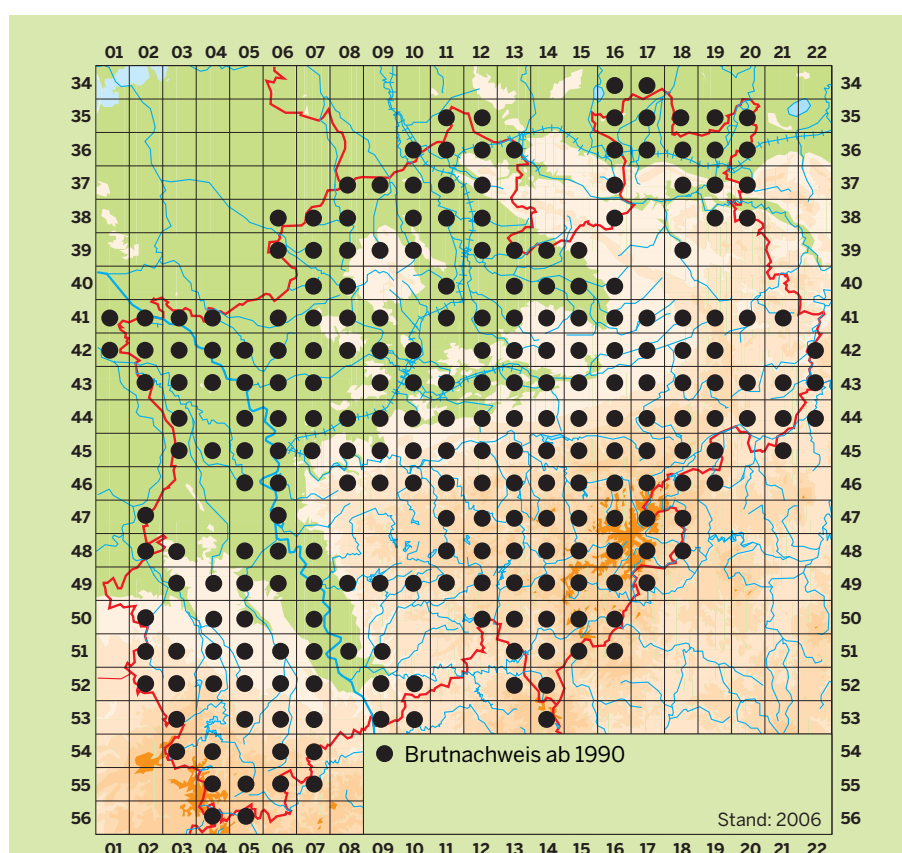
Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z. B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurf Flächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2 bis 2 (max. 7) Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. Der Wiesenpieper ist in NRW nur noch lückenhaft verbreitet, vor allem im Bergischen Land, im Weserbergland sowie lokal am Niederrhein bestehen größere Verbreitungslücken. In vielen Gegenden sind seit einigen Jahren erhebliche Bestandsabnahmen zu verzeichnen. Der Gesamtbestand wird auf 8.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von extensiv genutzten Dauergrünländern, Brachen, Heideflächen, Mooren etc. (u. a. Sukzession, Umbruch in Ackerland).
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgrünländern (v. a. Grundwasserabsenkung, Drainage).
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang ungenutzter oder extensiv genutzter Grünlandflächen und Brachen sowie Brutverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten (v. a. intensive Düngung, Gülle, Biozide, Mahd vor Anfang Juli, hohe Viehdichten).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z. B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 1. Juli
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Biozide.





Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Besonders geschützt

Lange Zeit war die Wiesenschafstelze eine Charakterart des extensiv genutzten Grünlandes, da sie vor allem in den Niederungen der Flussauen sowie in Feuchtwiesen vorkam. Ursprünglich besiedelte Lebensräume waren kurzrasige Weideflächen mit Flachwassermulden und einem ausreichenden Angebot an Singwarten (z. B. Pflanzenhorste, Zaunpfähle). Mittlerweile brütet die Wiesenschafstelze aber bevorzugt in Raps- und Getreidefeldern. Das Nest wird auf dem Boden in kleinen Vertiefungen und Unebenheiten angelegt. Die Eiablage beginnt ab Anfang Mai, bis Juli werden alle Jungen flügge. Die Wiesenschafstelze ist in NRW im Tiefland nahezu flächendeckend verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bilden die großen Bördelandschaften. Der Gesamtbestand wird auf 16.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

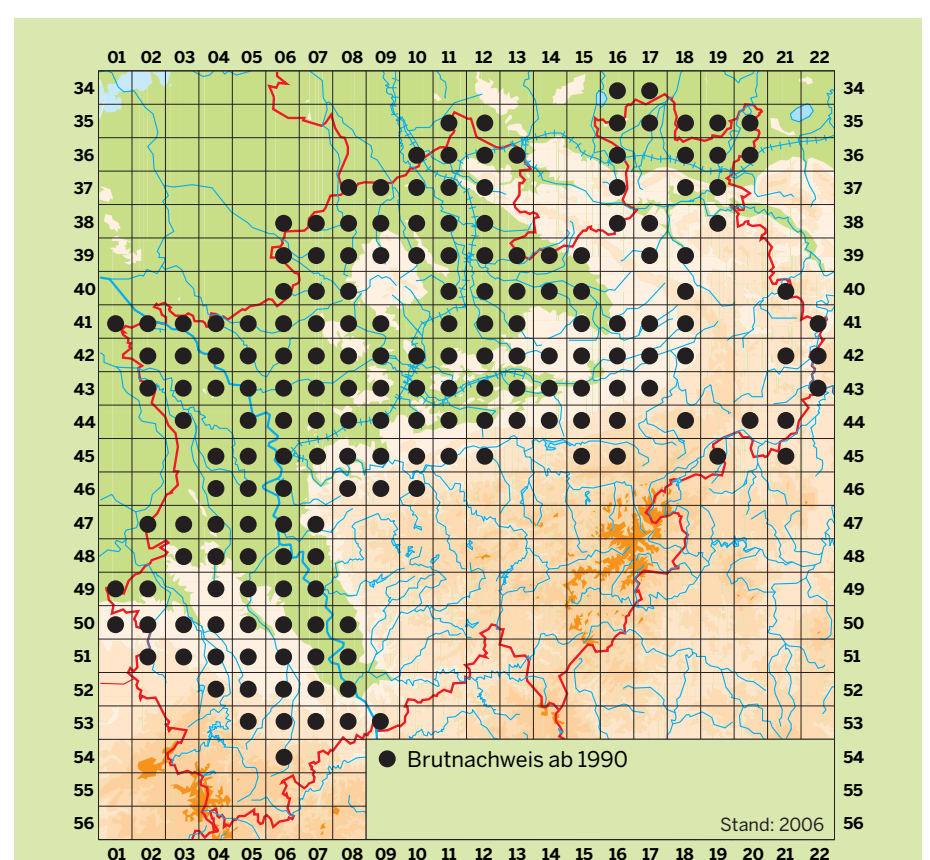
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

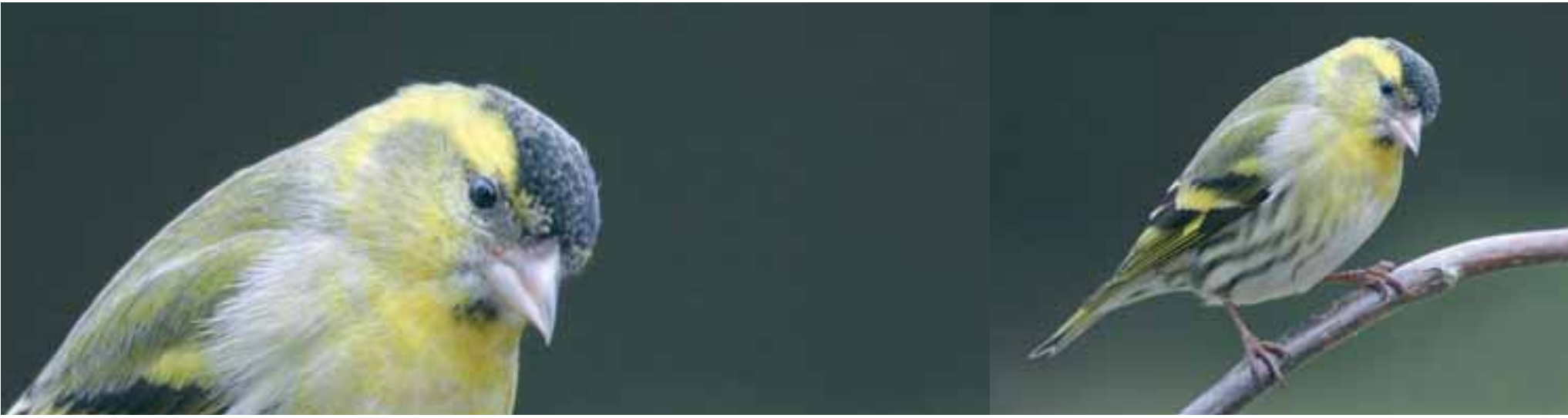
- Verlust oder Entwertung von reich strukturierten, extensiv genutzten Wiesen und Weiden.
- Intensive Nutzung von Landwirtschaftsflächen sowie Gelegetverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten (v. a. intensive Düngung, Gülle, Biozide, Mahd vor Mitte Juli, hohe Viehdichten, häufige Ackerbearbeitung, zu dichte Saatzeilen, Verlust von Brachen und Säumen).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Extensivgrünländern sowie Förderung extensiver Landnutzungsformen mit einer traditionellen Tierhaltung.
- Erhaltung und Entwicklung von blütenreichen Wiesen- und Wegrändern, Säumen sowie von Flachwassermulden.

- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15. Juli
 - extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 1. August) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - reduzierte Düngung, keine Biozide.





Erlenzeisig (*Carduelis spinus*) Besonders geschützt

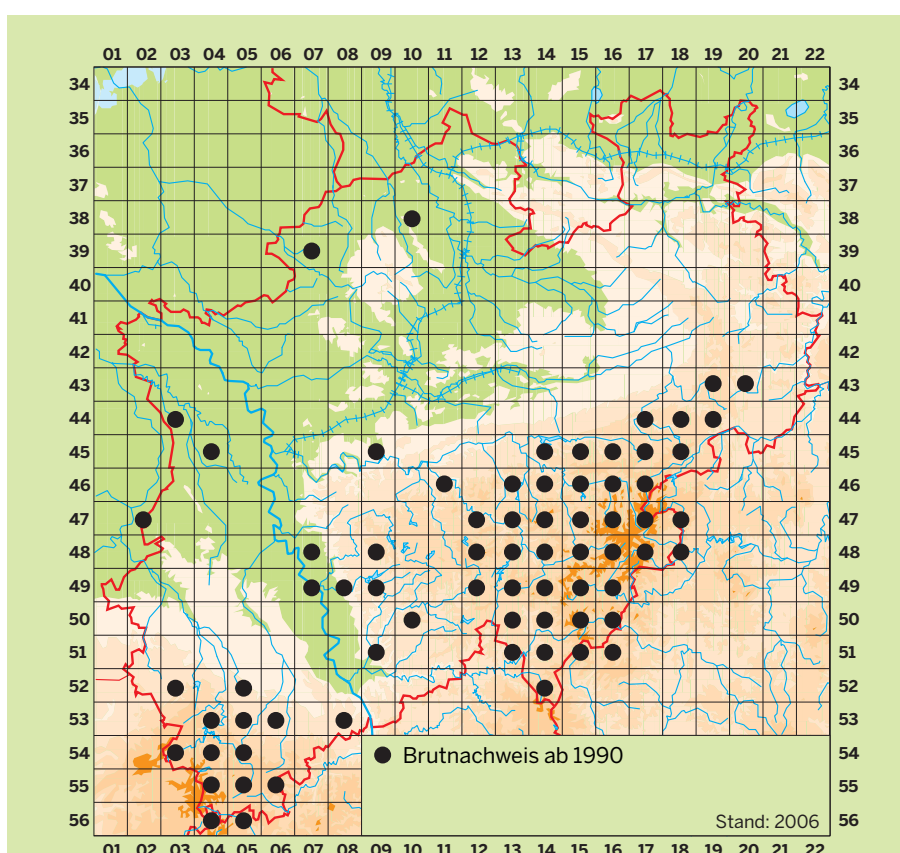
Erlenzeisige sind in NRW ganzjährig anzutreffen, wobei die östlich verbreitete Art mittlerweile auch als regelmäßiger Brutvogel auftritt. Am auffälligsten sind Erlenzeisige zur Zugzeit. Als „Invasionsart“ können größere Bestände aus nordost-europäischen und sibirischen Populationen im Spätsommer und Herbst in NRW auftreten. Als Bruthabitat bevorzugt der Erlenzeisig lichte Nadelwälder in montanen Gegenden (v. a. Fichtenwälder). Außerhalb solcher Wälder brüten die Tiere auch an Siedlungsrändern, sofern größere Fichtenbestände angrenzen. Darüber hinaus kommen Erlenzeisige außerhalb der Brutzeit auch in Wassernähe an Erlen- und Weidenbeständen, in Moornähe an Birkenbeständen sowie in Bruchwäldern vor. Das Brutgeschäft beginnt je nach Witterung zwischen März und Mai, bis Juni werden alle Jungen flügge. Der Erlenzeisig kommt in NRW vor allem im Sauer- und Siegerland und in der Eifel vor. Der Gesamtbestand wird auf 3.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

Aktuell sind keine speziellen Gefährdungen bekannt.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von Erlenbeständen an Fließgewässern als Nahrungsgebiete im Winter.





Grauammer (*Emberiza calandra*) Streng geschützt

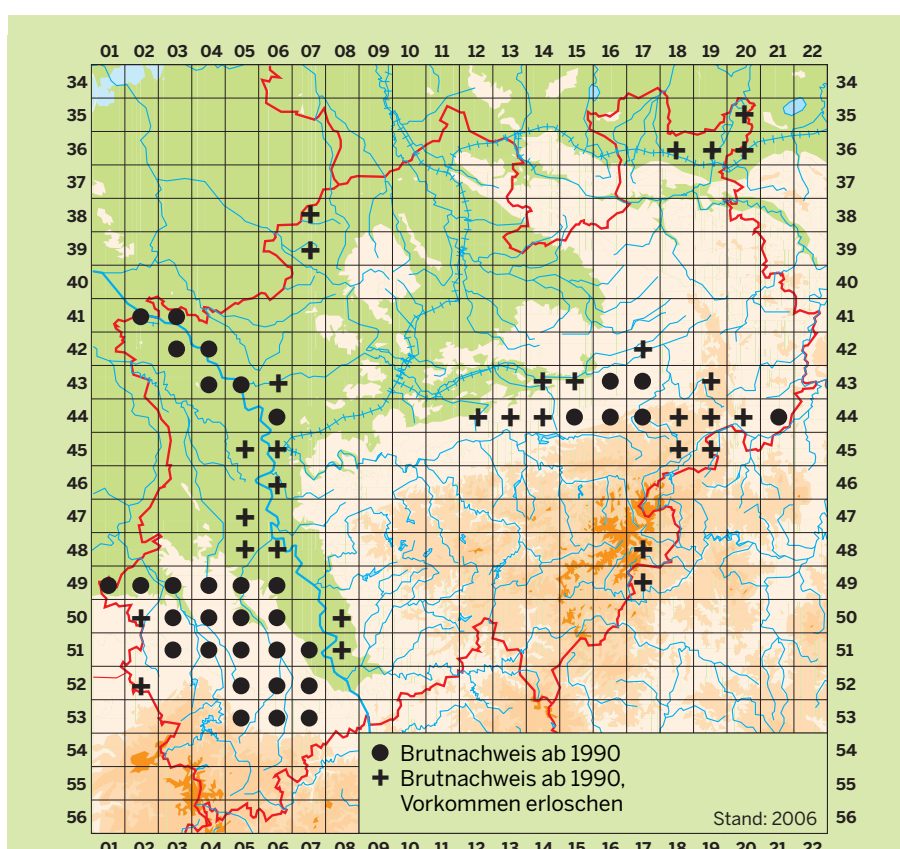
Die Grauammer ist eine Charakterart offener Ackerlandschaften. Nach einem großräumigen Verlust geeigneter Habitate wurden weite Bereiche des ehemals fast flächendeckenden Vorkommens in NRW als Bruträume aufgegeben. Besiedelt werden offene, nahezu waldfreie Gebiete, mit einer großflächigen Acker- und Grünlandnutzung. Wichtige Habitatbestandteile sind einzelne Gehölze, Feldscheunen und Zäune als Singwarten sowie unbefestigte Wege und Säume zur Nahrungsaufnahme. Ein Brutrevier ist 1,5 bis 3 (max. 8) Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird in Randstrukturen in dichter Bodenvegetation in busch- oder baumfreier Umgebung angelegt. Ab Mitte Mai beginnt das Brutgeschäft, Zweitbruten sind möglich. Bis Ende Juli sind die letzten Jungen flügge. Die seltene Grauammer kommt in NRW nur noch sehr lokal in den ausgedehnten Bördelandschaften im Raum Züllich und Jülich sowie in den Vogelschutzgebieten „Hellwegbörde“ und „Unterer Niederrhein“ vor. Der Gesamtbestand wird auf 150 bis 200 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von offenen, gehölzarmen Agrarlandschaften mit Dauergrünland und Ackerbrachen (z. B. Straßenbau, Zersiedlung, Abgrabungen), v. a. in Bördelandschaften.
- Intensive Nutzung von Landwirtschaftsflächen (v. a. intensive Düngung, Biozide, häufige Ackerbearbeitung, Umbruch kurz nach der Ernte, zu dichte Saatzeilen, Verlust von Brachen und Säumen).
- Asphaltierung von unbefestigten Wegen sowie intensive Unterhaltung von Feld- und Wegrändern (v. a. ungünstige Mähtermine, Biozide).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von großräumig, offenen Agrarlandschaften mit einem Wechsel von Ackerflächen, Brachen, Gebüsch, Hecken, Obstbäumen.
- Erhaltung und Entwicklung von nährstoffarmen Saumstrukturen, Brachestreifen sowie von unbefestigten Wegen.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 1. August) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - doppelter Reihenabstand bei der Getreideeinsaat
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Biozide.
- Feld- und Wegrandunterhaltung:
 - Mahd erst ab 1. August
 - keine Biozide.





Kammolch (*Triturus cristatus*)

Streng geschützt, Anhang II und IV FFH-Richtlinie

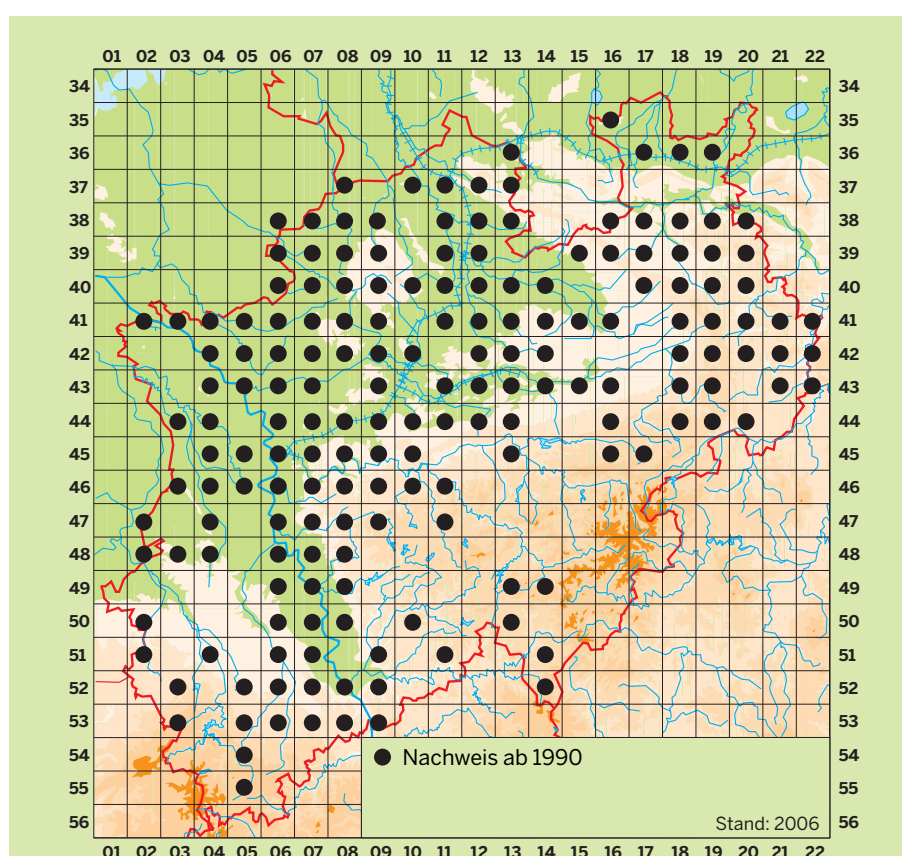
Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.

Unter allen heimischen Molcharten hat der Kammolch die längste aquatische Phase, die von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen kann. Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an

Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 Metern zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern. Der Kammolch ist in NRW die seltenste heimische Molchart und gilt als „gefährdet“. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland, im Bergland fehlt die Art in Lagen über 400 Metern. Der Gesamtbestand wird auf über 1.000 Vorkommen geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Laichgewässern (z. B. Verfüllen, wasserbauliche Maßnahmen, Beseitigen der Flachwasserzonen, Entfernen der Unterwasservegetation, Rekultivierung von Abgrabungen, Bebauung, intensive Freizeitnutzung, Fischbesatz).
- Verlust oder Entwertung der Landlebensräume (z. B. Umbau von lebensraumtypischem Laubwald in Nadelwald, Entfernen von Kleinstrukturen wie Totholz, Stubbenrodung).
- Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Feuchtgebieten (v. a. Beseitigung von Überschwemmungsflächen in Auenbereichen, Grundwasserabsenkung).
- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge (v. a. Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen sowie Intensivierung der Grünlandnutzung im Umfeld der Laichgewässer.
- Zerschneidung der Lebensräume und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Tierverluste durch Straßenverkehr.



Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Laichgewässern (gering beschattet, fischfrei, ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation).
- Erhaltung und Entwicklung geeigneter Landlebensräume (v. a. lichte Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz, Waldlichtungen) sowie von linearen Landschaftselementen.
- Habitaterhaltende Pflege- und Entwicklungskonzepte (z. B. für Abbaugelände).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen.
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen.
- Ggf. Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland; keine Düngung, keine Biozide).
- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Laichgewässern.
- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z. B. Amphibienzäune, Geschwindigkeitsbegrenzung, zeitweilige Sperrung, stationäre Amphibienschutzanlagen).



Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)

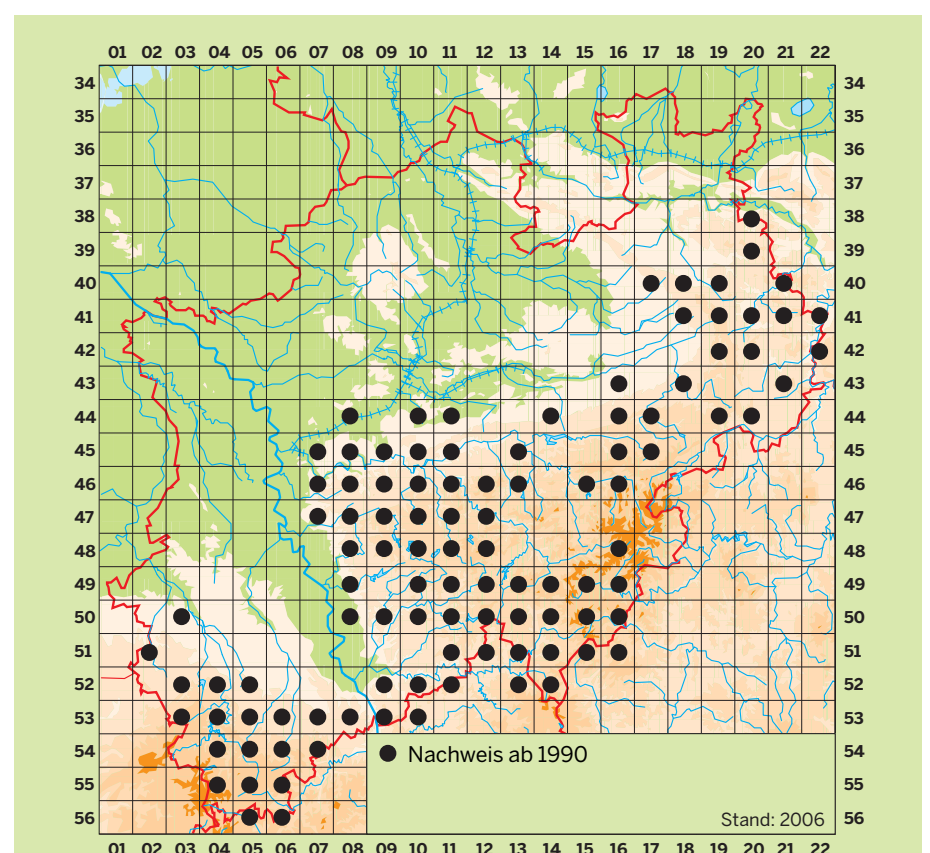
Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

In NRW besiedelt die Geburtshelferkröte vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen. In Siedlungsbereichen tritt sie auch auf Industriebrachen auf. Als Absetzgewässer für die Larven werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abgrabungsgewässer. Bisweilen werden auch beruhigte Abschnitte kleinerer Fließgewässer aufgesucht. Als Sommerlebensraum dienen sonnenexponierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalden auf Abgrabungsflächen sowie Lesesteinmauern oder Steinhäufen, die in Nähe der Absetzgewässer gelegen sind. Im Winter verstecken sich die Tiere in Kleinsäugerbauten oder selbst gegrabenen Erdhöhlen.

Die Fortpflanzungsphase der dämmerungs- und nachtaktiven Geburtshelferkröte reicht von Mitte März bis August (Höhepunkt Mai/Juni). Bemerkenswert ist die ausgeprägte Brutpflege: Nach der Paarung wickelt das Männchen die Laichschnur um seine Hüften und trägt diese bis zum Absetzen der Larven in ein geeignetes Gewässer mit sich umher. Früh abgesetzte Kaulquappen verlassen als Jungkröten bis zum Herbst das Gewässer um zu überwintern. Spät abgesetzte Larven überwintern im Gewässer. Auch die Alttiere suchen ab September/Oktober ihre Winterquartiere auf. Die Besiedlung neuer Gewässer erfolgt meist über die Jungtiere, die mehrere hundert Meter weit wandern können. Mit durchschnittlichen Wanderstrecken von unter 100 Metern sind die Alttiere deutlich weniger mobil. Die westeuropäisch verbreitete Geburtshelferkröte erreicht in Deutschland ihre östliche Verbreitungsgrenze. In NRW kommt die Art fast ausschließlich in den Mittelgebirgsregionen vor, wo sie noch als ungefährdet gilt, beziehungsweise auf der „Vorwarnliste“ steht. Im Flachland ist sie „durch extreme Seltenheit gefährdet“. Der Gesamtbestand wird auf über 300 Vorkommen geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Absetzgewässern (z. B. Verfüllen, Folgenutzung von Abgrabungen, Fischbesatz) sowie von Schutt- und Geröllhalden (v. a. Aufforstung, Sukzession).
- Verlust von Kleingewässern und Lesesteinmauern im Siedlungsbereich (v. a. Bebauung von Industrie- und Siedlungsbrachen, Friedhöfen, Straßenbau).
- Großflächige Abgrabungen mit Tiefenabbau sowie Rekultivierungen durch Verfüllen, Planieren und Aufforsten.
- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge (v. a. Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).
- Nutzungsintensivierung bislang extensiv genutzter Acker- und Grünlandflächen im Landlebensraum.
- Zerschneidung der Lebensräume und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).



Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Absetzgewässern (v. a. Kleingewässer in Steinbrüchen, Tongruben, auf Industriebrachen, Dorfteiche).
- Erhaltung und Entwicklung geeigneter Landlebensräume (v. a. sonnenexponierte Schotterfluren, Lesesteinmauern im dörflichen Bereich).
- Habitaterhaltende Pflege- und Entwicklungskonzepte (z. B. für Abbaugelände, Industriebrachen):
 - Zulassen/Steuerung der Sukzession anstelle gezielter Begrünung bzw. Aufforstung
 - Freistellen von zu stark beschatteten Gewässern und Schotterfluren.
- Ggf. Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Absetzgewässer durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland; keine Düngung, keine Biozide).
- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Absetzgewässern.



Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

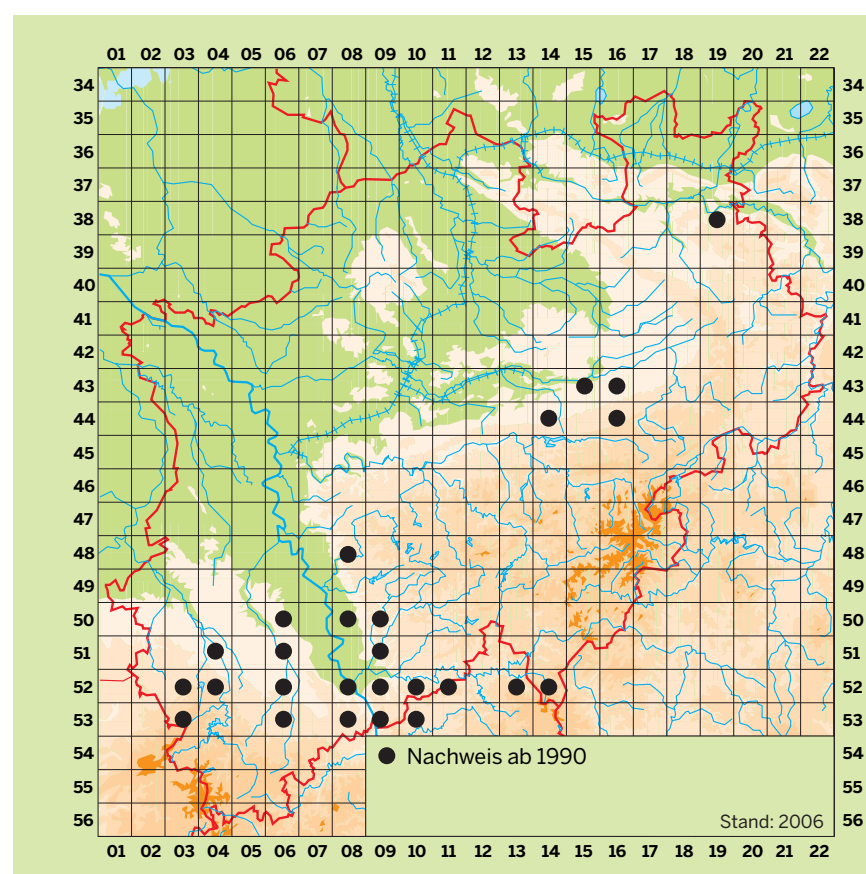
Streng geschützt, Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Die Gelbbauchunke ist eine typische Pionierart in dynamischen Lebensräumen. Besiedelt werden naturnahe Flussauen, Schleddentäler, Sand- und Kiesabgrabungen, Steinbrüche sowie Truppenübungsplätze. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Klein- und Kleinstgewässer genutzt, die oft nur temporär Wasser führen. Die Gewässer sind meist vegetationslos, fischfrei und von lehmigen Sedimenten getrübt (z. B. Wasserlachen, Pfützen oder mit Wasser gefüllte Wagenspuren). Ursprüngliche Laichgewässer sind zeitweise durchflossene Bachkolke, Quelltümpel, Überschwemmungstümpel in Auen oder Wildschweinsuhlen. Als Landlebensraum dienen lichte Feuchtwälder, Röhrichte, Wiesen, Weiden und Felder. Während der trocken-warmen Sommermonate werden innerhalb des Landlebensraumes liegende Gewässer als Aufenthaltsgewässer genutzt.

Aufgrund ihrer Biologie ist die Gelbbauchunke an schnell wechselnde Lebensbedingungen hervorragend angepasst. Die gesamte Fortpflanzungsphase der vor allem tagaktiven Tiere reicht von April bis August. In dieser Zeit können die Weibchen in Abhängigkeit von ergiebigen Regenfällen ein bis mehrere Male Eier ablegen. Innerhalb weniger Wochen verlassen die Jungtiere bis zum Spätsommer (August/September) das Gewässer. Auch die Alttiere suchen ab August die Landlebensräume zur Überwinterung auf. Die Besiedlung neuer Gewässer erfolgt meist über die Jungtiere, die bis über 1.000 Meter weit wandern können. Ausgewachsene Tiere sind dagegen sehr standorttreu und weisen einen eingeschränkten Aktionsradius von nur 10 bis 150 Metern (max. > 2 km) auf. Die Gelbbauchunke erreicht in NRW ihre nördliche Verbreitungsgrenze. Hier kommt die „vom Aussterben bedrohte“ Art vor allem in den Randlagen der Mittelgebirge vor. Aktuell sind nur noch 28 Vorkommen bekannt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung temporärer Gewässer auf Waldwegen, in Steinbrüchen und Auen (z. B. Verfüllen, Aufforstung, Sukzession, Fischbesatz).
- Befestigung, Beschotterung, Asphaltierung von unbefestigten Forst- und Waldwegen sowie Anlage von Wegdrainagen.
- Verlust oder Entwertung der Landlebensräume (z. B. Umbau von lebensraumtypischem Laubwald in Nadelwald, Entfernen von Kleinstrukturen wie Totholz, Stubbenrodung, „Säubern“ von Flutmulden nach Hochwässern).
- Rekultivierungen durch Verfüllen, Planieren und Aufforsten sowie fehlende Pflege- und Entwicklungskonzepte nach Nutzungsaufgabe von Abbaugebieten und Truppenübungsplätzen.
- Veränderung des Wasserhaushaltes (v. a. Beseitigung von Überschwemmungsflächen in den Auenbereichen kleinerer Fließgewässer, Eindeichung, Einebnung von Flutmulden, Uferverbau).



- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge (v. a. Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).
- Zerschneidung der Lebensräume und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Vorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Laich- und Aufenthaltsgewässern (z. B. Wasserlachen, Pfützen, Wasser gefüllte Wagenspuren); im Einzelfall ggf. Entsiegelung von befestigten Wegen im Umfeld aktueller Vorkommen.
- Erhaltung und Entwicklung geeigneter Landlebensräume (v. a. Feuchtwälder, Röhrichte, Extensivgrünland).
- Habitaterhaltende Pflege- und Entwicklungskonzepte (z. B. für Abbaugelände, Truppenübungsplätze):
 - Schaffung/Erhaltung von jungen Sukzessionsstadien
 - Freistellen von zu stark beschatteten Gewässern
 - keine Düngung, keine Biozide im Gewässerumfeld.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen.
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung eines naturnahen Flutmuldenreliefs mit Überflutung in den Flussauen.
- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Laich- und Aufenthaltsgewässern.



Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

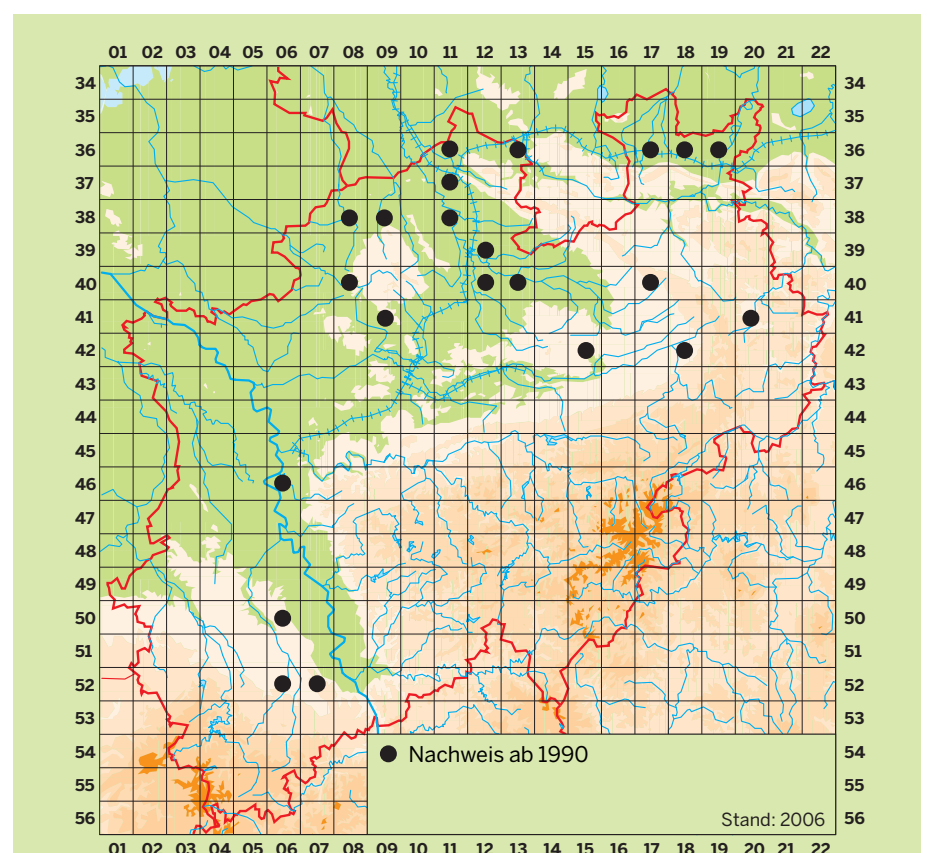
Ursprünglicher Lebensraum der Knoblauchkröte waren offene, steppenartige Landschaften sowie Sandgebiete in größeren Flussauen. In NRW besiedelt sie als „Kulturfolger“ agrarisch und gärtnerisch genutzte Gebiete wie extensiv genutzte Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten. Sekundär kommt die Art auch in Abgrabungsgebieten vor. Als Laichgewässer werden offene Gewässer mit größeren Tiefenbereichen, Röhrichtzonen und einer reichhaltigen Unterwasservegetation aufgesucht. Geeignete Gewässer sind Weiher, Teiche, Altwässer der offenen Feldflur, Niederungsbäche und Gräben, alte Dorfteiche sowie extensiv genutzte Fischteiche. Im Winter graben sich die Tiere in gut drainierten, sandigen Böden bis in eine Tiefe von 60 (max. 100) Zentimetern ein.

Die Fortpflanzungsperiode der nachtaktiven Knoblauchkröte erstreckt sich von April bis Mai. Ausgiebige Niederschläge können eine zweite Laichzeit von Juni bis Mitte August auslösen. Die Jungkröten verlassen zwischen Ende Juni und Mitte September das Gewässer und suchen im Herbst ihre Winterquartiere auf. Auch die Alttiere wandern ab Oktober in ihre Winterquartiere, wobei Wanderstrecken von meist 200 (max. 1.200) Meter zurückgelegt werden. Larven aus spät abgelegten Eiern überwintern im Gewässer. Die Knoblauchkröte erreicht in Deutschland ihre westliche Verbreitungsgrenze. In NRW ist die „vom Aussterben bedrohte“ Art nur zerstreut verbreitet und weist in der Westfälischen Bucht lokale Schwerpunktorkommen auf. Der Gesamtbestand wird auf über 40 Vorkommen geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

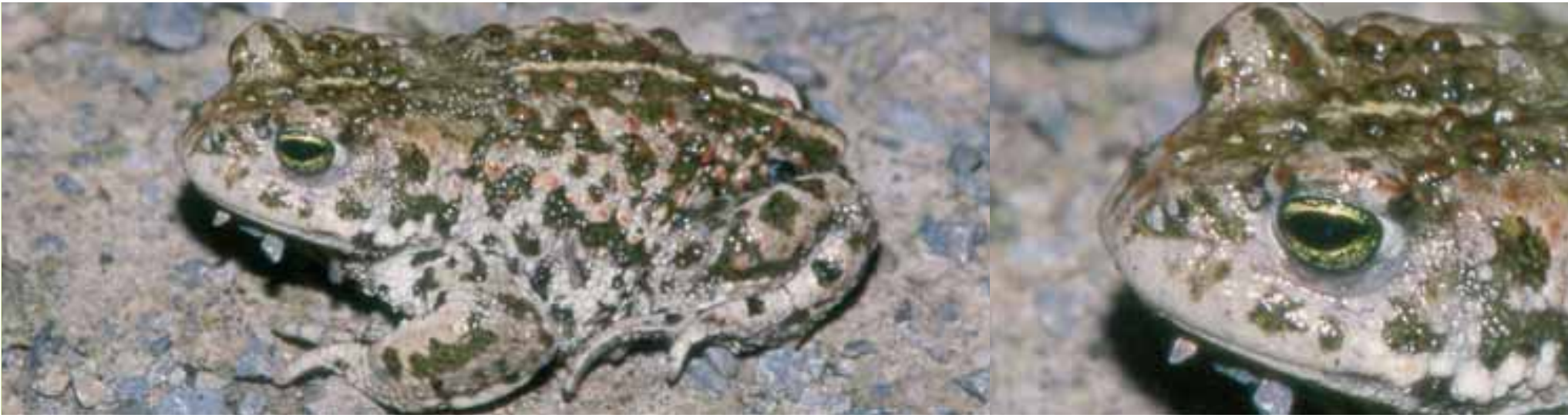
- Verlust oder Entwertung von Laichgewässern (z. B. Verfüllen, Ackerbau, wasserbauliche Maßnahmen, Beseitigen der Flachwasserzonen, Entfernen der Unterwasservegetation, Steinschüttungen, Abgrabungen, Bebauung).

- Fischbesatz und Fischintensivzucht in Laichgewässern, verbunden mit regelmäßiger Entlandung und dem Mähen der Gewässerufer, Einsatz von Graskarpfen.
- Verlust oder Entwertung von Ackerflächen, Brachen, Trockenflächen im Bereich der Landlebensräume.
- Intensive Nutzung von Landwirtschaftsflächen im Umfeld der Laichgewässer (z. B. Tiefpflügen, häufige Bodenbearbeitung).
- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge (v. a. Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).
- Veränderung des Wasserhaushaltes (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Zerschneidung der Lebensräume und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Tierverluste durch Straßenverkehr.



Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Vorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Laichgewässern (groß, fischfrei, sonnenexponiert, flache Ufer, reichhaltige Unterwasservegetation, Röhrichte).
- Erhaltung und Entwicklung geeigneter Landlebensräume (v. a. extensiv genutzte Acker- und Brachflächen, grabbare, sandige Böden).
- Nutzungsextensivierung auf Ackerflächen durch geeignete Anbauverfahren (z. B. Winterweizen, Winterroggen) und -methoden (z. B. schonende Bodenbearbeitung im Spätherbst, Verzicht auf Tiefpflügen).
- Ggf. Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland; keine Düngung, keine Biozide).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen.
- Verhinderung von überhöhtem Fischbesatz mit dem Ziel einer extensiven, fischereilichen Nutzung; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Laichgewässern.
- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z. B. Amphibienzäune, Geschwindigkeitsbegrenzung, zeitweilige Sperrung, stationäre Amphibienschutzanlagen).

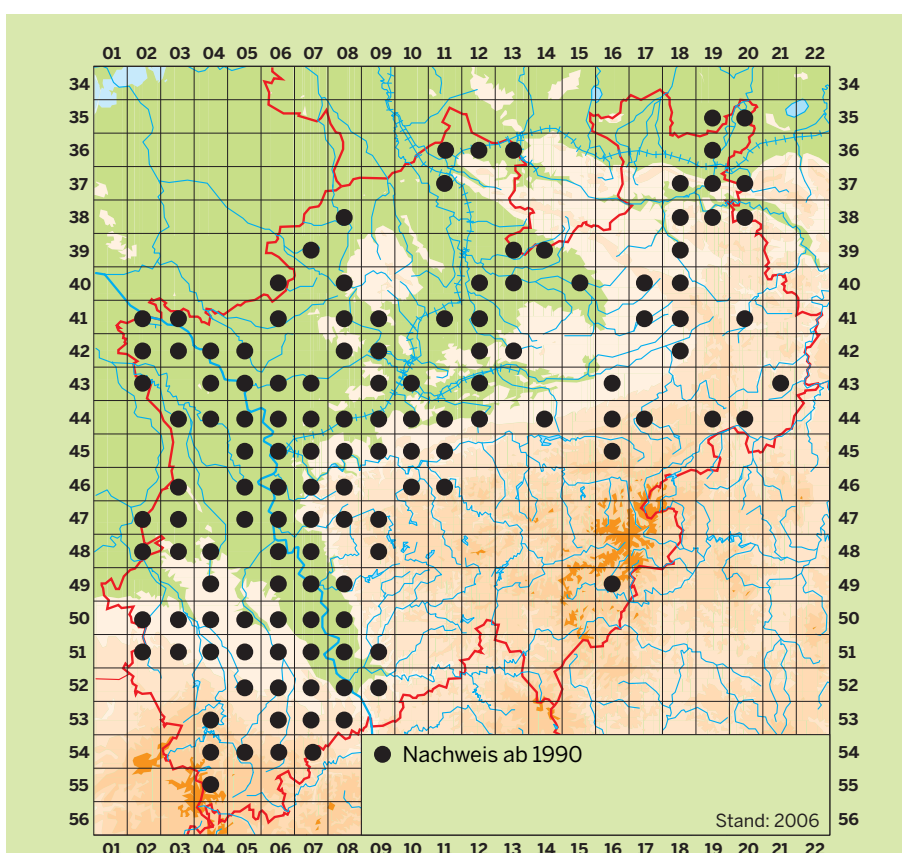


Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trockenwarmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In NRW sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert (z. B. Braunkohle-, Locker- und Festgesteinabgrabungen). Darüber hinaus werden auch Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen besiedelt. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher aufgesucht. Die Gewässer führen oftmals nur temporär Wasser, sind häufig vegetationslos und fischfrei. Tagsüber verbergen sich die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere unter Steinen oder in Erdhöhlen. Als Winterquartiere werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Blockschutthalden, Steinhäufen, Kleinsäugerbauten sowie Spaltenquartiere genutzt, die oberhalb der Hochwasserlinie gelegen sind.

Die ausgedehnte Fortpflanzungsphase der Kreuzkröte reicht von Mitte April bis Mitte August. In dieser Zeit erscheinen die Weibchen nur für wenige Tage am Laichgewässer. Innerhalb einer Population können „frühlaichende“ und „spätlaichende“ Weibchen auftreten. Eine wichtige Anpassung an die Kurzlebigkeit der Laichgewässer stellt die schnelle Entwicklung bis zum Jungtier dar („Rekordzeit“: 24 Tage). Die ausgewachsenen Tiere suchen von Mitte September bis Ende Oktober ihre Winterlebensräume auf. Die Ausbreitung erfolgt vor allem über die Jungtiere, die 1 bis 3 Kilometer weit wandern können. Die mobilen Alttiere legen bei ihren Wanderungen eine Strecke von meist unter 1.000 Meter (max. > 5 km) zurück. In NRW gilt die Kreuzkröte als „gefährdet“. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland im Bereich des Rheinlandes sowie im Ruhrgebiet. Die Gefährdung der Art nimmt dort zu, wo nur wenige Sekundärhabitats zur Verfügung stehen. So gilt die Kreuzkröte in der Westfälischen Bucht sowie im Bergland als „stark gefährdet“. Der Gesamtbestand wird auf über 250 Vorkommen geschätzt (2000-2006).



Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Laichgewässern (z. B. Verfüllen, Folgenutzung von Abgrabungen, Bebauung, Aufforstung, Sukzession, Fischbesatz).
- Veränderung der Abgrabungstechnik in Abbaugebieten (z. B. großdimensionierte Nassabgrabungen, Steilufer).
- Rekultivierungen durch Verfüllen, Planieren und Aufforsten sowie fehlende Pflege- und Entwicklungskonzepte nach Nutzungsaufgabe von Truppenübungsplätzen.
- Veränderung des Wasserhaushaltes (v. a. Beseitigung von Überschwemmungsflächen in den Auenbereichen mittlerer und größerer Fließgewässer).

- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge (v. a. Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).
- Nutzungsintensivierung bislang extensiv genutzter Acker- und Grünlandflächen im Landlebensraum.
- Intensive Freizeitnutzung (z. B. Badebetrieb, Motocross).
- Zerschneidung der Lebensräume und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Laichgewässern (v. a. sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer in Auen, Abgrabungskomplexen, auf Industriebrachen).
- Erhaltung und Entwicklung geeigneter natürlicher Landlebensräume (v. a. Binnendünen und Heidelandschaften).
- Habitaterhaltende Pflege- und Entwicklungskonzepte (z. B. für Abbaugebiete, Industriebrachen, Truppenübungsplätze):
 - großräumige Flächenrotationsmodelle mit wechselnden Sukzessionsstadien
 - Zulassen/Steuerung der Sukzession anstelle gezielter Begrünung bzw. Aufforstung
 - Freistellen von zu stark beschatteten Kleingewässerkomplexen
 - Offenhalten von Rohbodenstellen und vegetationsarmen Flächen durch Abschieben des Oberbodens.
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Ggf. Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Ackerrandstreifen; keine Düngung, keine Biozide).
- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Laichgewässern.
- Lenkung der Freizeitnutzung im Umfeld der Laichgewässer.
- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z. B. Amphibienzäune, Geschwindigkeitsbegrenzung, zeitweilige Sperrung, stationäre Amphibienschutzanlagen).



Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Als ursprüngliche „Steppenart“ ist die Wechselkröte aufgrund ihrer Biologie vergleichsweise unempfindlich gegenüber Trockenheit, Wärme oder Kälte. In NRW tritt sie als Pionier auf großen Abgrabungsflächen in der Kölner Bucht auf (v. a. Braunkohletagebaue, aber auch Locker- und Festgesteinabgrabungen). Seltener kommt die Art in Heide- und Bördelandschaften sowie auf Truppenübungsplätzen vor. Als Laichgewässer werden größere Tümpel und kleinere Abgrabungsgewässer mit sonnenexponierten Flachwasserzonen besiedelt. Dabei werden sowohl temporäre als auch dauerhafte Gewässer genutzt, die meist vegetationsarm und fischfrei sind. Als Sommerlebensraum dienen offene, sonnenexponierte, trockenwarme Habitate mit grabfähigen Böden wie zum Beispiel Ruderal- und Brachflächen in frühen Sukzessionsstadien. Im Winter verstecken sich die Tiere in selbst gegrabenen Erdhöhlen oder Kleinsäugerbauten an Böschungen, Steinhäufen sowie in Blockschutt- und Bergehalden.

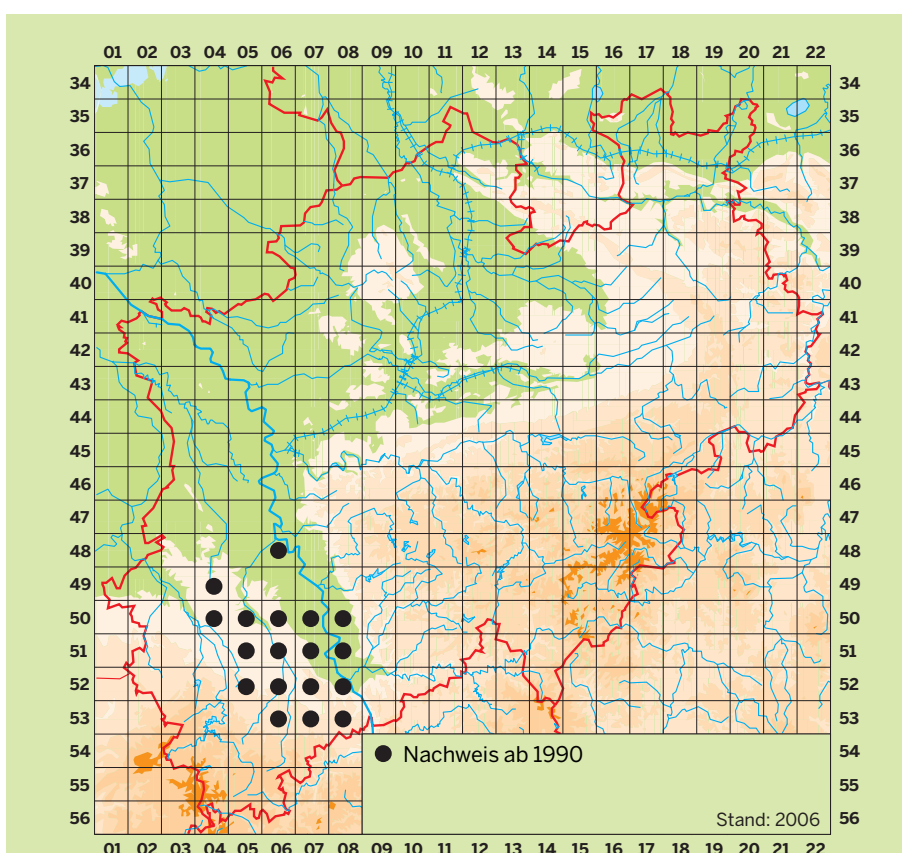
Die gesamte Fortpflanzungsphase der dämmerungs- und nachtaktiven Wechselkröte reicht von Ende April bis Mitte Juni. In dieser Zeit legen die Weibchen zwei bis drei Mal Eier ab. Je nach Entwicklungsdauer verlassen die Jungkröten zwischen Ende Mai und Oktober das Gewässer. Ausgewachsene Tiere suchen von September bis Oktober ihre Winterlebensräume auf. Die Fernausbreitung erfolgt vor allem über die Jungtiere. Die mobilen Alttiere legen bei ihren Wanderungen meist eine Strecke von unter 1.000 Metern (max. > 10 km) zurück. In NRW beschränkt sich das Vorkommen der Wechselkröte auf den linksrheinischen Teil der Kölner Bucht, wo die Art als „stark gefährdet“ gilt. Insgesamt sind etwa 60 Vorkommen bekannt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Lebensräume (Laichgewässer, Sommer- und Winterlebensräume).
- Konkrete Gefährdungen wie bei Kreuzkröte.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Konkrete Maßnahmen wie bei Kreuzkröte.





Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

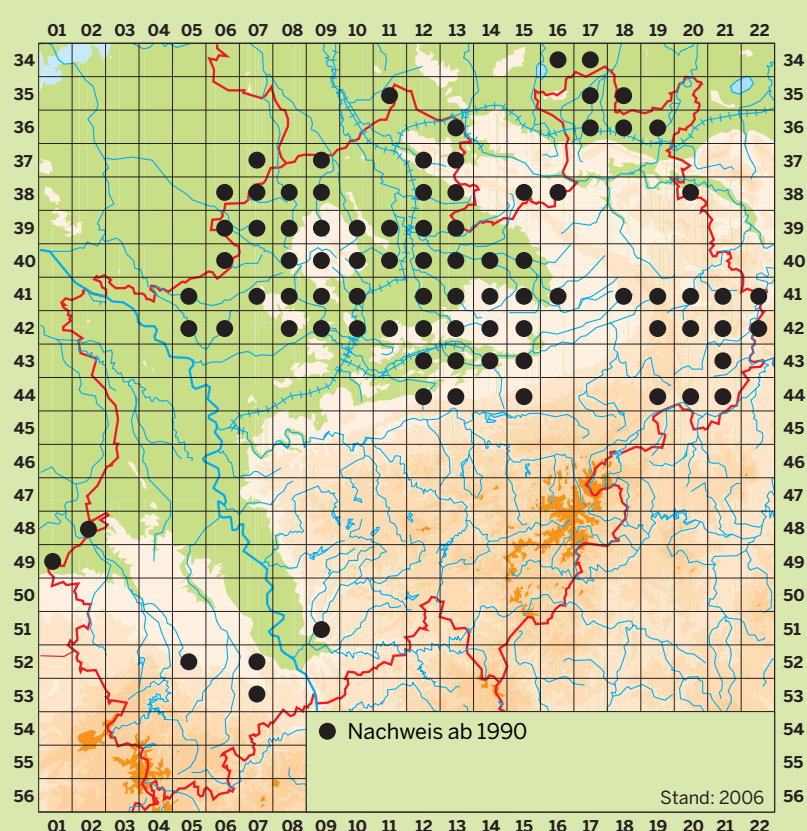
Der Laubfrosch ist eine Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft. Ursprüngliche Lebensräume waren wärmebegünstigte Flussauen. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altgewässer, seltener auch größere Seen besiedelt. Bevorzugt werden vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Außerhalb der Fortpflanzungszeit halten sich die wanderfreudigen Laubfrösche in höherer Vegetation auf (z. B. Brombeerhecken, Röhrichte, Weidegebüsch, Kronendach der Bäume). Die Überwinterung erfolgt an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen, Feldgehölzen oder Säumen in Wurzelhöhlen oder Erdlöchern verstecken.

Bereits im zeitigen Frühjahr suchen die ersten Laubfrösche ab Ende Februar ihre Rufgewässer auf, die bei entsprechender Eignung auch die späteren Laichgewässer sind. Erst bei höheren Temperaturen beginnt ab Ende April die Fortpflanzungsphase, mit einer Haupt-

laichzeit im Mai und Juni. Je nach Wassertemperatur verlassen die Jungtiere zwischen Juli und August das Gewässer. Die Alttiere suchen ab Ende September/Oktober ihre Winterquartiere auf. Die Besiedlung neuer Gewässer erfolgt vor allem über die Jungtiere. Aber auch die Alttiere sind sehr mobil und weisen einen durchschnittlichen Aktionsradius von 500 Metern um die Laichgewässer auf. Ausnahmsweise können Wanderstrecken von 4 (max. 12) Kilometern zurückgelegt werden. Der Laubfrosch gilt in NRW als „stark gefährdet“ und ist von Naturschutzmaßnahmen abhängig. Ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland im Bereich des Münsterlandes. Der Gesamtbestand wird auf über 500 Vorkommen geschätzt (2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Ruf- und Laichgewässern (z. B. Ackerbau, wasserbauliche Maßnahmen, Beseitigen der Flachwasserzonen, Verfüllen, Bebauung, Aufforstung, Sukzession, Fischbesatz).
- Verlust oder Entwertung von Grünland, Säumen, Hecken, Gebüsch, Baumgruppen, Feldgehölzen im Bereich der Landlebensräume.
- Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge (v. a. Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen sowie Intensivierung der Grünlandnutzung im Umfeld der Gewässer (z. B. mehrmaliges Mähen, intensive Beweidung).
- Zerschneidung der Lebensräume und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).



Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Ruf- und Laichgewässern (klein, vegetationsreich, voll sonnenexponiert, fischfrei).
- Erhaltung und Entwicklung geeigneter Landlebensräume (v. a. strukturreiche Kulturlandschaft mit Extensivgrünland, Gebüsch, Feldgehölzen, Wäldern) sowie von linearen Landschaftselementen.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Entschlammung von verlandenden Gewässern (im Herbst)
 - Freistellen von zu stark beschatteten Gewässern
 - extensive Beweidung in Grünlandbereichen
 - alternativ einmalige Mahd (Schnitthöhe 10 cm, kein Kreiselmähereinsatz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen.
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen.
- Ggf. Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Ruf- und Laichgewässer durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland; keine Düngung, keine Biozide).
- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Ruf- und Laichgewässern.



Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

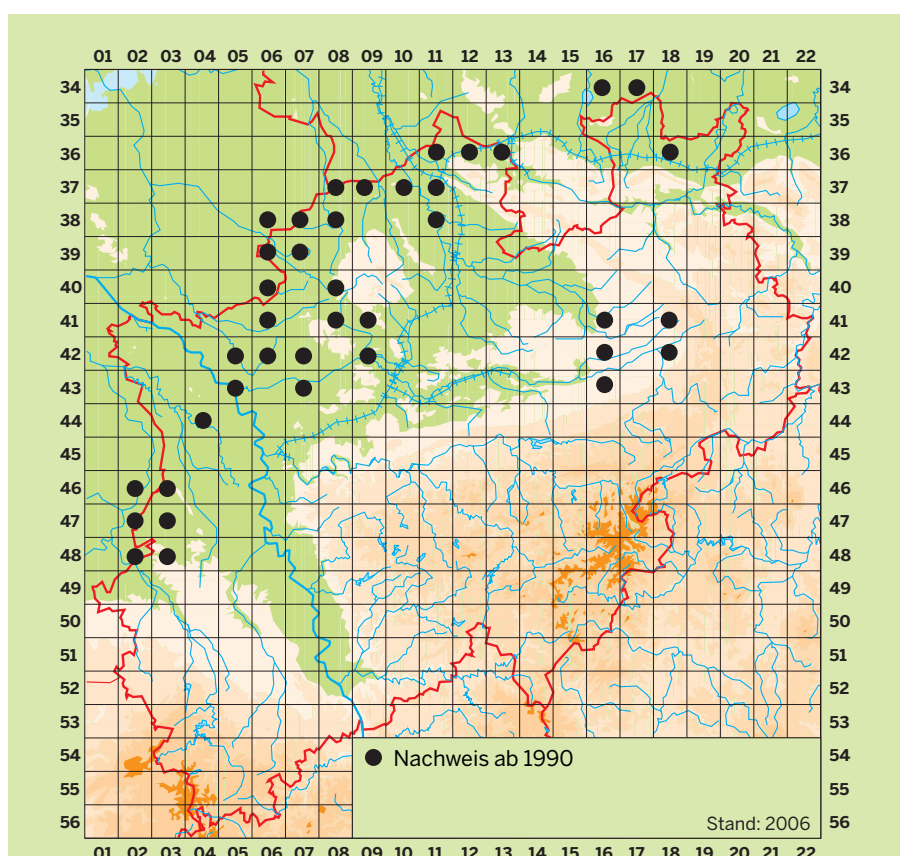
Der Moorfrosch kommt ausschließlich in Lebensräumen mit hohen Grundwasserständen vor. Besiedelt werden Feucht- und Nasswiesen, Feuchtheiden, Nieder- und Flachmoore, die Randbereiche von Hoch- und Übergangsmooren sowie Erlen-, Birken- und Kiefernbruchwälder. Als Laichgewässer werden Teiche, Weiher, Altwässer, Gräben, Moorgewässer sowie die Uferbereiche größerer Seen aufgesucht. Die Gewässer sind oligo- bis mesotroph, schwach bis mäßig sauer (pH-Wert > 4,5) und fischfrei. Im Winter verstecken sich die Tiere an Land und graben sich in frostfreie Lückensysteme in den Boden ein. Seltener überwintern sie am Gewässergrund.

Moorfrösche gehören zu den „Früh- und Explosivlaichern“. Für diesen Fortpflanzungstyp ist kennzeichnend, dass alle Tiere einer Population innerhalb weniger Tage das gesamte Laichgeschäft eines Jahres absolvieren. Diese konzentrierte Fortpflanzungsphase fällt im zeitigen Frühjahr in die Monate Februar bis April. Die ersten Jungfrösche gehen bereits ab Juni an Land. Je nach Witterung kann sich die Entwicklung aber auch bis

zum September hinziehen. Die Mobilität des Moorfroschs ist eher gering ausgeprägt. Die Alttiere entfernen sich nur bis zu 1.000 Meter von den Laichgewässern. In NRW erreicht der Moorfrosch seine südwestliche Verbreitungsgrenze. Er gilt als „vom Aussterben bedroht“ und kommt vor allem im Tiefland vor. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt im Bereich des Münsterlandes. Insgesamt sind etwa 80 Vorkommen bekannt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Laichgewässern in Heide- und Mooregebieten (z. B. Verfüllen, wasserbauliche Maßnahmen, Beseitigen der Flachwasserzonen, Sukzession, Fischbesatz).
- Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Feuchtgebieten und Mooren (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge (v. a. Dünger, Kalk, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen; Versauerung unter pH 4,5).
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen sowie Intensivierung der Grünlandnutzung im Umfeld der Laichgewässer (z. B. mehrmaliges Mähen, intensive Beweidung).
- Zerschneidung der Lebensräume und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore (v. a. Straßen- und (Forst-) Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Tierverluste durch Straßenverkehr sowie durch Grünlandmahd im Umfeld der Gewässer.



Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Laichgewässern (nährstoffarm, schwach bis mäßig sauer, fischfrei).
- Erhaltung und Entwicklung geeigneter Landlebensräume (v. a. Feucht- und Nasswiesen, Feuchtheiden, Nieder- und Flachmoore, Moorrandbereiche, Erlen-, Birken- und Kiefernbruchwälder).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Freistellen von zu stark beschatteten Gewässern
 - extensive Beweidung in Grünlandbereichen
 - alternativ einmalige Mahd (Schnitthöhe 10 cm, kein Kreiselmähereinsatz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Mooren, Feuchtgebieten und Niederungen.
- Ggf. Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland; keine Düngung, keine Biozide).
- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z. B. Amphibienzäune, Geschwindigkeitsbegrenzung, zeitweilige Sperrung, stationäre Amphibienschutzanlagen).



Springfrosch (*Rana dalmatina*)

Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

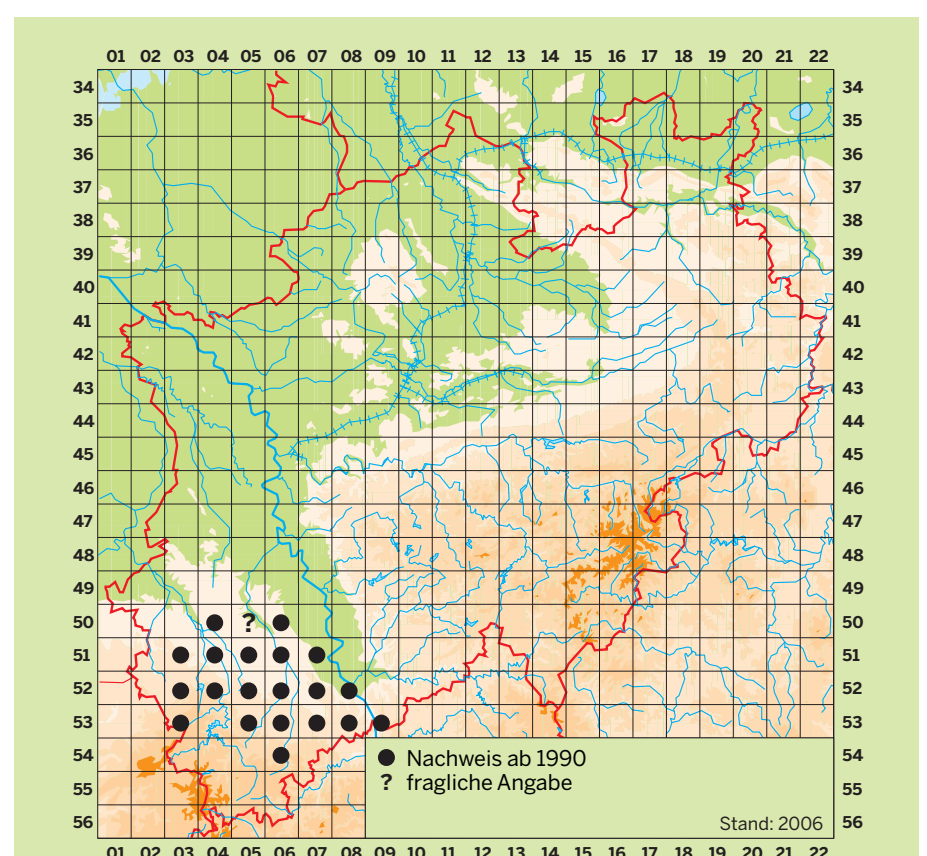
Der Springfrosch ist eine wärmeliebende Art, die in Hartholzauen entlang von Flussläufen, in lichten gewässerreichen Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen sowie in isoliert gelegenen Feldgehölzen und Waldinseln vorkommt. Als Laichgewässer werden Wald- und Waldrandtümpel, Weiher, kleine Teiche, Wassergräben sowie temporäre Gewässer besiedelt. Bevorzugt werden sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Gewässer. Im Winter verstecken sich die Tiere an Land und graben sich in frostfreie Lückensysteme in den Boden ein.

Springfrösche gehören zu den „Frühlaichern“, wobei die kurze Fortpflanzungsphase bei günstiger Witterung bereits im Januar beginnt. Spätestens Ende April werden die Laichgewässer wieder verlassen. Den größten Teil des Jahres verbringen die nachtaktiven Alttiere im Landlebensraum. Die Jungfrösche gehen je nach Witterung zwischen Mitte Juni und Mitte August an Land. Springfrösche zeigen eine hohe Geburtsorttreue, wobei sich die Alttiere bis zu 1.500 Meter von den Laichgewässern entfernen. Dennoch ist die Art in der Lage, neue Lebensräume schnell zu besiedeln. Der Springfrosch erreicht in NRW seine nordöstliche Verbreitungsgrenze. Die Vorkommen beschränken sich auf den südlichen Bereich der Kölner Bucht sowie den nördlichen Bereich der Eifel. Aufgrund dieser eingeschränkten Verbreitung ist die Art in NRW „durch extreme Seltenheit gefährdet“. Der Gesamtbestand wird auf über 450 Vorkommen geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Laichgewässern (z. B. Verfüllen, Ackerbau, wasserbauliche Maßnahmen, Beseitigen der Flachwasserzonen, Abgrabungen, Bebauung, Sukzession, Fischbesatz).

- Verlust oder Entwertung der Landlebensräume (z. B. Umbau von lebensraumtypischem Laubwald in Nadelwald, Entfernen von Kleinstrukturen wie Totholz, Stubbenrodung).
- Holzeinschläge im Landlebensraum sowie im Umfeld der Laichgewässer während der Aktivitätsperiode.
- Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge (v. a. Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen sowie Intensivierung der Grünlandnutzung im Umfeld der Laichgewässer.
- Zerschneidung der Lebensräume und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore (v. a. Straßen- und (Forst-) Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Tierverluste durch Straßenverkehr sowie durch Grünlandmahd im Umfeld der Gewässer.



Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Laichgewässern (waldnah, gut durchsonnt, vegetationsreich, möglichst > 100m² Wasserfläche).
- Erhaltung und Entwicklung geeigneter Landlebensräume (v. a. lichte Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz, Waldlichtungen, strukturreichen Waldsäumen).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Entschlammung von verlandenden Gewässern (im Herbst)
 - Freistellen von zu stark beschatteten Gewässern
 - Umwandlung von Nadelbaumbeständen in lichte Laubmischwälder
 - extensive Beweidung in Grünlandbereichen
 - alternativ einmalige Mahd (Schnitthöhe 10 cm, kein Kreiselmähereinsatz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen.
- Ggf. Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland; keine Düngung, keine Biozide).
- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Laichgewässern.
- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z. B. Amphibienzäune, Geschwindigkeitsbegrenzung, zeitweilige Sperrung, stationäre Amphibienschutzanlagen).



Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)

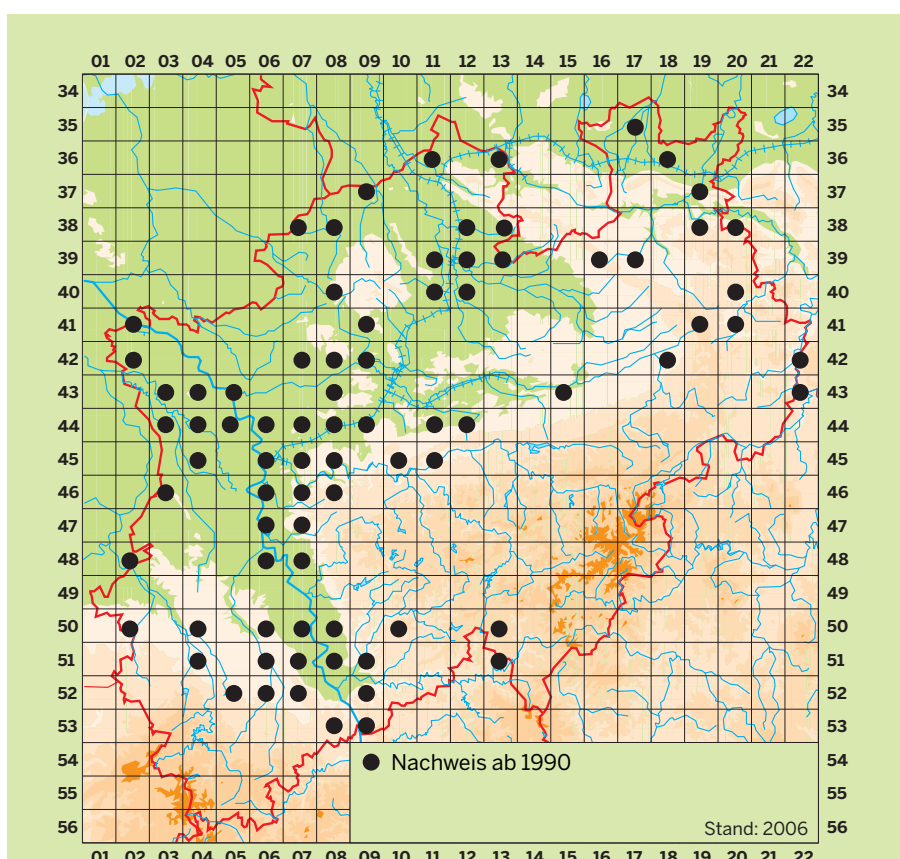
Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Der Lebensraum des Kleinen Wasserfroschs sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer. Seltener werden größere Seen, Abgrabungsgewässer, Flüsse besiedelt. Bisweilen kommt die Art sogar im Siedlungsbereich an Gartengewässern vor. Bevorzugt werden kleinere, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer mit leicht saurem Wasser, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Dort besiedeln die Tiere den größten Teil des Jahres die flachen Uferzonen. Im Gegensatz zu den anderen Grünfröschen kann der Kleine Wasserfrosch auch weit entfernt vom Wasser in feuchten Wäldern oder auf sumpfigen Wiesen und Feuchtheiden angetroffen werden. Die Überwinterung erfolgt meist an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen in lockeren Boden eingraben. Ein Teil überwintert auch im Schlamm am Gewässerboden.

Bereits im zeitigen Frühjahr werden ab März die Laichgewässer aufgesucht. Erst bei höheren Temperaturen beginnt ab Mai die eigentliche Fortpflanzungsphase, mit einer Hauptlaichzeit im Mai oder Juni. Die Jungtiere verlassen ab Ende Juli bis Ende September das Gewässer. Alttiere suchen ab September die Landlebensräume zur Überwinterung auf. Die Besiedlung neuer Gewässer erfolgt vermutlich über die Jungtiere. Die Alttiere sind vergleichsweise ortstreu und weisen meist einen eingeschränkten Aktionsradius von nur 10 bis 150 Metern (selten bis 15 km) auf. Der Kleine Wasserfrosch gilt in NRW als „gefährdet“ und kommt vor allem im Tiefland in Lagen unter 100 Metern vor. Nur wenige Vorkommen sind aus dem Bergland bekannt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Laichgewässern (z. B. Verfüllen, Ackerbau, wasserbauliche Maßnahmen, Beseitigen der Flachwasserzonen, Entfernen der Unterwasservegetation, Abgrabungen, Bebauung, Fischbesatz).
- Verlust oder Entwertung von Wiesen, Waldlichtungen und Mooren im Bereich der Landlebensräume (z. B. Aufforstung).
- Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Feuchtgebieten (v. a. Beseitigung von Überschwemmungsflächen in Auenbereichen, Grundwasserabsenkung).
- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge (v. a. Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen sowie Intensivierung der Grünlandnutzung im Umfeld der Laichgewässer.
- Zerschneidung der Lebensräume und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore (v. a. Straßen- und Wegebau, Siedlungen o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Tierverluste durch Straßenverkehr.



- Aussetzungen von gebietsfremden Wasserfröschen, die sich möglicherweise mit dem Kleinen Wasserfrosch genetisch vermischen oder ihn verdrängen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Laichgewässern (klein, nährstoffarm, vegetationsreich, voll sonnenexponiert, fischfrei, walddah).
- Erhaltung und Entwicklung geeigneter Landlebensräume (v. a. feuchtes Extensivgrünland, Feuchtheiden, Moore, Erlenbruchwälder, offene Waldlichtungen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen.
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen.
- Ggf. Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland; keine Düngung, keine Biozide).
- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Laichgewässern.